



Förderungsbericht 2023

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Förderungsbericht 2023 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (III-92 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Direkte Förderungen des Bundes auf Basis der Haushaltsdaten.....	11
2.1	Förderungsbegriff und methodische Vorgehensweise.....	11
2.2	Gesamtvolumen der direkten Förderungen.....	12
2.3	Entwicklung nach Untergliederungen	14
2.4	Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger	20
2.5	Abwicklungskosten externer Rechtsträger	22
3	Direkte Förderungen des Bundes auf Basis der Transparenzdatenbank.....	24
3.1	Konzeption der Transparenzdatenbank und Datengrundlage	24
3.2	Entwicklung nach Leistungskategorien im Überblick.....	26
3.3	Förderungen im Bereich Wissenschaft und Forschung im Detail	32
3.4	Umsetzung der Transparenzdatenbank auf Länder- und Gemeindeebene....	35
4	Indirekte Förderungen	40
4.1	Gesamtvolumen der indirekten Förderungen	40
4.2	Anzahl und Vollständigkeit der ausgewiesenen indirekten Förderungen.....	43
4.3	Fördervolumen nach gesetzlicher Grundlage und Empfängergruppe	46
4.4	Temporäre steuerliche Begünstigungen.....	50
4.5	Neue und entfallene indirekte Förderungen seit 2019	52
4.6	Indirekte Förderungen in der Transparenzdatenbank	54



5 Förderungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und im internationalen Vergleich.....	58
5.1 Entwicklung im Zeitverlauf.....	60
5.2 Internationaler Vergleich	61
6 Weiterentwicklung des Förderungsberichts.....	65
Abkürzungsverzeichnis	70
Tabellen- und Grafikverzeichnis	72



1 Zusammenfassung

Das **Gesamtvolumen** der direkten und indirekten Förderungen des Bundes belief sich im Jahr 2023 auf 36,8 Mrd. EUR. Davon entfielen 25,5 Mrd. EUR auf indirekte Förderungen (Einnahmenverzichte aus Steuerbegünstigungen) und 11,3 Mrd. EUR auf direkte Förderungen. Im Vergleich zu den besonders stark von Krisenmaßnahmen geprägten Jahren 2020 bis 2022 war das Fördervolumen zwar rückläufig, gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 zeigte sich aber ein signifikanter Anstieg.

	Erfolg/Schätzung						vorl. Erf.	BVA
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
in Mio. EUR							2024	
Direkte Förderungen (ohne Krisenmaßnahmen)	6.395	6.327	6.815	8.040	8.612	10.189	11.194	
in % des BIP	1,6%	1,7%	1,7%	1,8%	1,8%	2,1%	2,3%	
Klima, Umwelt, Mobilität (UG 41, 43)	502	581	707	1.137	1.340	2.244	2.678	
Land-, Forst-, Wasserwirtschaft (UG 42)	2.135	2.004	2.057	2.135	2.240	2.263	2.314	
Arbeit, Soziales, Familie u. Jugend (UG 20, 21, 25)	1.410	1.402	1.726	1.855	1.821	2.061	2.015	
Bildung, Wissenschaft, Forschung (UG 30, 31, 33, 34)	1.240	1.258	1.227	1.505	1.748	1.901	2.077	
Sport, Kunst und Kultur (UG 17, 32)	254	267	291	317	409	459	476	
Bundeskanzleramt und Äußeres (UG 10, 12)	266	344	392	480	416	484	451	
Finanzverwaltung (UG 15, v. a. Breitbandausbau)	161	18	104	205	236	132	438	
Wirtschaft (UG 40)	195	206	87	57	82	182	309	
Sonstige	232	247	224	349	321	463	435	
Krisenmaßnahmen		11.555	14.058	5.425	2.677	2.688	3.353	
COVID-19-Förderungen (inkl. Investitionsprämie)		11.555	14.058	5.240	1.368	731	1.260	
Förderungen Energiekrise				185	1.310	1.957	2.092	
Direkte Förderungen, gesamt	6.395	17.882	20.873	13.465	11.289	12.877	14.547	
in % des BIP	1,6%	4,7%	5,1%	3,0%	2,4%	2,6%	3,0%	
Indirekte Förderungen ohne Krisenmaßnahmen	18.436	18.964	19.765	22.143	24.331	n. v.	n. v.	
in % des BIP	4,7%	5,0%	4,9%	4,9%	5,1%	-	-	
Bei der Einkommensteuer	8.273	9.434	9.794	10.872	11.472			
Bei der Umsatzsteuer (inkl. GSBG)	8.246	8.030	8.359	9.542	10.768			
Bei den Energieabgaben	580	550	570	480	445			
Bei der Mineralölsteuer	840	430	490	580	730			
Bei der Körperschaftsteuer	205	208	209	209	209			
Sonstige	292	312	343	460	707			
Krisenmaßnahmen		450	850	1.354	1.176	n. v.	n. v.	
COVID-19-Förderungen		450	850					
Förderungen Energiekrise				1.354	1.176			
Indirekte Förderungen, gesamt	18.436	19.414	20.615	23.497	25.507	n. v.	n. v.	
in % des BIP	4,7%	5,1%	5,1%	5,2%	5,4%	-	-	
Direkte und indirekte Förderungen (ohne Krisenmaßnahmen)	24.831	25.291	26.580	30.183	32.943	n. v.	n. v.	
in % des BIP	6,3%	6,6%	6,5%	6,7%	7,0%	-	-	
Direkte und indirekte Förderungen, gesamt	24.831	37.296	41.488	36.962	36.796	n. v.	n. v.	
in % des BIP	6,3%	9,8%	10,2%	8,3%	7,8%	-	-	

Quellen: HIS, budget.gv.at, Förderungsberichte 2019 bis 2023, BFG 2024, Statistik Austria, WIFO.



Das Gesamtfördervolumen war 2023 um 48,2 % höher als 2019, bereinigt um temporäre Krisenmaßnahmen betrug der Anstieg 32,7 %. Der Anteil des Fördervolumens am Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg in diesem Zeitraum um 1,5 %-Punkte auf 7,8 % des BIP bzw. bereinigt um Krisenmaßnahmen um 0,7 %-Punkte auf 7,0 % des BIP.

Im Vergleich zu 2022 ging das Gesamtfördervolumen geringfügig um 0,2 Mrd. EUR zurück. Dabei standen rückläufigen Auszahlungen für direkte Förderungen (-2,2 Mrd. EUR) steigende Einnahmenentfälle aus indirekten Förderungen (+2,0 Mrd. EUR) gegenüber. Der Rückgang bei den direkten Förderungen resultierte aus sinkenden Auszahlungen für Krisenmaßnahmen. Bereinigt um Krisenmaßnahmen stieg das Gesamtfördervolumen im Vorjahresvergleich deutlich um 2,8 Mrd. EUR bzw. 9,1 %.

Direkte Bundesförderungen

Die direkten Förderungen des Bundes umfassen finanzielle Zuwendungen ohne direkte Gegenleistung an Individuen oder Organisationen für Leistungen von öffentlichem Interesse. Im **Jahr 2023** beliefen sie sich auf 11,3 Mrd. EUR. Davon entfielen 2,7 Mrd. EUR auf temporäre Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise sowie der Energie- und Teuerungskrise. Das Fördervolumen ohne Krisenmaßnahmen lag mit 8,6 Mrd. EUR um 34,7 % über dem Niveau von 2019.

Dabei waren in nahezu allen Förderungsbereichen größere Anstiege zu verzeichnen. Besonders deutlich wuchsen die nicht krisenbedingten Auszahlungen für Förderungen im Bereich Klima, Umwelt und Mobilität mit einem Anstieg um 166,8 % auf 1,3 Mrd. EUR von 2019 bis 2023. Eine weitere größere Steigerung in diesem Zeitraum betraf den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung (+40,9 % auf 1,7 Mrd. EUR). Relativ moderat fiel das Wachstum seit 2019 mit 4,9 % im bislang größten Förderungsbereich Land-, Forst- und Wasserwirtschaft aus, auf den 2023 Förderungen iHv 2,2 Mrd. EUR entfielen (davon 65 % aus EU-Mitteln).

Im **BVA 2024** war ein weiterer Anstieg der gesamten direkten Förderungen auf 14,6 Mrd. EUR (+28,9 %) und der krisenbereinigten Förderungen auf 11,2 Mrd. EUR (+30,0 %) vorgesehen. Auf Basis der ersten vorliegenden Daten zum **vorläufigen Erfolg 2024** wurden die budgetierten Auszahlungen bei den nicht krisenbedingten Förderungen vor allem aufgrund von Minderauszahlungen für die Breitbandförderung und beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN) um 1,0 Mrd. EUR unterschritten. Auch bei



den krisenbedingten Förderungen ergaben sich auf Basis der vorläufigen Vollzugsdaten in mehreren Bereichen Minderauszahlungen (v. a. Investitionsprämie, Energiekostenzuschüsse und -pauschale), die zum Teil durch nicht budgetierte Zuschüsse in Zusammenhang mit der Aussetzung des Erneuerbaren-Förderbeitrags und der Erneuerbaren-Förderpauschale kompensiert wurden. Trotz der Voranschlagsunterschreitung verzeichneten die Auszahlungen für Förderungen im Vergleich zu 2023 einen kräftigen Anstieg um 14,1 % (krisenbereinigt: 18,3 %).

Im Jahr 2023 wurden direkte Bundesförderungen iHv 2,0 Mrd. EUR durch **externe Förderungsstellen** in deren Namen und auf deren Rechnung vergeben. Dazu zählen etwa die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG), die Agrarmarkt Austria (AMA), die Austrian Development Agency (ADA), die Bundes-Sport GmbH (BSG), der Ausgleichstaxfonds (ATF), die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und der Klima- und Energiefonds (KLI.EN). Die **Abwicklungskosten** wurden 2023 mit 227 Mio. EUR ausgewiesen, wobei die AMA (98 Mio. EUR) und die FFG (36 Mio. EUR) die größten Posten darstellten. Gemäß den vorläufigen Erfolgszahlen stiegen die Abwicklungskosten 2024 im Vorjahresvergleich um 22,8 % auf 279 Mio. EUR an.

Indirekte Förderungen

Im Förderungsbericht wurden für das Jahr 2023 indirekte Förderungen mit einem **Gesamtvolumen** von 25,5 Mrd. EUR bzw. 5,4 % des BIP ausgewiesen. Davon entfielen 1,2 Mrd. EUR auf temporäre Förderungen im Zusammenhang mit der Energiekrise (z. B. temporäre Energieabgabensenkung). Im Vergleich zum Jahr 2022 stieg das indirekte Fördervolumen 2023 um 2,0 Mrd. EUR bzw. 8,6 % an. Dabei verzeichnete vor allem das Fördervolumen aus den ermäßigten Umsatzsteuersätzen (+1,0 Mrd. EUR) und der Forschungsprämie (+0,5 Mrd. EUR) hohe Zuwächse. Rückläufig war aufgrund des nur 2022 zur Anwendung gekommenen Teuerungsabsetzbetrags das Volumen aus der SV-Rückerstattung für Arbeitnehmer:innen (-0,4 Mrd. EUR).



Seit dem Jahr 2019 stieg das indirekte Fördervolumen um insgesamt 38,4 %, bereinigt um Krisenmaßnahmen betrug der Anstieg des Fördervolumens in diesem Zeitraum 32,0 %. Da der Zuwachs über jenem der Verbraucherpreise bzw. des nominellen BIP lag, stieg der Förderanteil am BIP in diesem Zeitraum um 0,7 %-Punkte bzw. bereinigt um Krisenmaßnahmen um 0,5 %-Punkte. Der Anstieg ist vor allem auf diskretionäre Erhöhungen bestehender bzw. die Einführung neuer Steuerbegünstigungen sowie auf makroökonomische Entwicklungen (z. B. Beschäftigungsanstieg, Inflation) zurückzuführen.

Im Förderungsbericht 2023 werden insgesamt **89 indirekte Förderungen** ausgewiesen. Davon wurden bei 31 % der Förderungen keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht, weshalb das ausgewiesene Gesamtfördervolumen nur bedingt aussagekräftig ist. Im Hinblick auf die Vollständigkeit der im Förderungsbericht ausgewiesenen indirekten Förderungen bestehen in einigen Bereichen Unklarheiten und Abgrenzungsfragen.

Förderungen in der Transparenzdatenbank

Auch die **Transparenzdatenbank** (TDB) enthält Steuerbegünstigungen, im Gegensatz zum Förderungsbericht beschränkt sich die TDB aber weitgehend auf ertragsteuerliche Ersparnisse im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Außerdem werden in der TDB nur jene Begünstigungen erfasst, bei denen die finanziellen Auswirkungen automatisiert von den Abgabenbehörden ermittelt werden können. Die Anzahl ist mit 33 steuerlichen Förderungen in der TDB daher deutlich geringer.

Die TDB in Österreich dient der systematischen Erfassung der Förderungen von Bund, Ländern und Gemeinden. Mit einer im Dezember 2023 beschlossenen Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz (TDBG) wurde der Förderungsbegriff im TDBG stärker an den Förderungsbegriff nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) angenähert. Ein wesentlicher verbleibender konzeptioneller Unterschied liegt darin, dass für die Förderungen laut BHG 2013 der Zeitpunkt der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt maßgeblich ist, während sich die Erfassung in der TDB nach dem Zeitpunkt der Zahlung an die Letztempfänger:innen richtet. Für 2023 werden in der TDB zum Datenstichtag 30. September 2024 direkte Förderungen iHv 11,6 Mrd. EUR ausgewiesen, krisenbereinigt beträgt das ausgewiesene Volumen 8,4 Mrd. EUR.

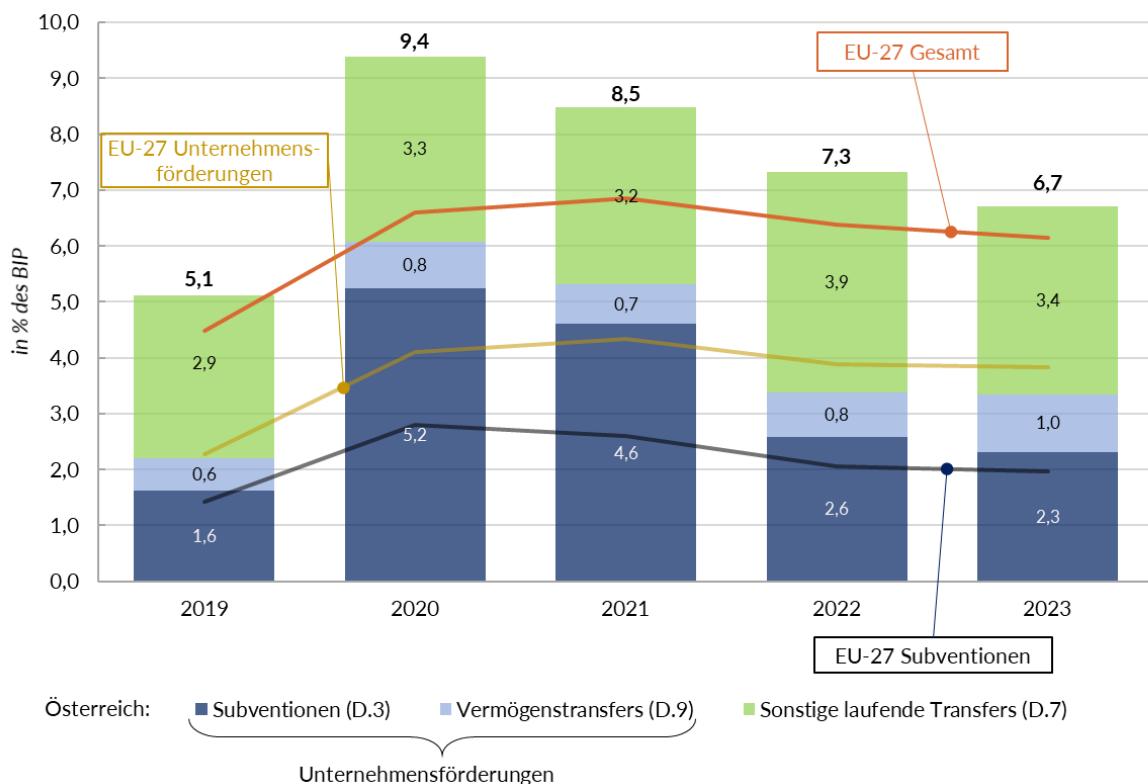


Die **Länder** meldeten im Jahr 2023 Leistungen iHv 4,1 Mrd. EUR in die TDB ein, was einen Anstieg von 2,2 Mrd. EUR gegenüber 2019 bedeutet. Auch wenn für diese Leistungen keine exakte Zuordnung zum Förderungsbegriff nach BHG 2013 möglich ist, lassen sich von den für 2023 ausgewiesenen Leistungen etwa 3,4 Mrd. EUR näherungsweise dieser Kategorie zuordnen. Die höchsten eingemeldeten Leistungen verzeichnete Oberösterreich mit 1,0 Mrd. EUR, gefolgt von Tirol und Niederösterreich (je 0,8 Mrd. EUR), während das Burgenland mit 14 Mio. EUR die geringste Summe meldete. Aufgrund einer im August 2024 in Kraft getretenen Art. 15a B-VG-Vereinbarung besteht für die Länder künftig eine Verpflichtung, Förderungen in die TDB einzumelden, dabei gelten jedoch Übergangsfristen von 18 bis 24 Monaten. Gemeinden müssen nur dann verpflichtend anmelden, wenn sie als Abwicklungsstellen für Bundes- oder Landesleistungen fungieren.

Die TDB soll künftig stärker auf **Wirkungsorientierung** ausgerichtet werden, indem für direkte Förderungen Wirkungsziele festgelegt und entsprechende Indikatoren erfasst werden. Die konkrete Umsetzung soll durch eine Verordnung geregelt werden, die jedoch noch nicht erlassen wurde.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und internationaler Vergleich

Förderungen können auch anhand der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) dargestellt werden, wobei zwischen Unternehmensförderungen (Subventionen und Vermögenstransfers) und VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter unterschieden wird, die auch die sonstigen laufenden Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter umfassen. Die nachfolgende Grafik zeigt die VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter im Zeitverlauf:



Quellen: Statistik Austria, Eurostat, AMECO, eigene Berechnungen.

Die **VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter** machten im Jahr 2023 auf gesamtstaatlicher Ebene 6,7 % des BIP (31,7 Mrd. EUR) aus und sanken damit gegenüber 2022 um 0,6 %-Punkte, waren aber weiterhin um 1,6 %-Punkte des BIP höher als 2019. Dies war auf den Wegfall des Anti-Teuerungsbonus (inkl. Erhöhung des Klimabonus) sowie die weiter rückläufigen COVID-19-Hilfszahlungen zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatten vor allem die Energiekrisenmaßnahmen (z. B. Stromkostenzuschuss) und die Zunahme der Investitionszuschüsse im Rahmen der Klima- und Transformationsoffensive. Die VGR Transaktionen mit Förderungscharakter lagen 2023 in Österreich um 0,5 %-Punkte über dem EU-Durchschnitt (6,2 % des BIP), im Jahr 2019 betrug die Differenz 0,7 %-Punkte (EU-Durchschnitt: 4,4 % des BIP). Die enger gefassten **Unternehmensförderungen** waren 2023 mit 3,3 % des BIP sogar etwas niedriger als der Durschnitt der EU-Mitgliedstaaten (3,9 % des BIP).



Weiterentwicklungspotenziale

Förderungen wurden in den letzten Jahren verstärkt als Politikinstrument genutzt. Seit 2019 ist das Fördervolumen strukturell deutlich angestiegen. Der Förderungsbericht könnte wichtige Grundlagen zur Weiterentwicklung der Förderlandschaft Österreichs bieten. Dies setzt aktuelle und transparente Informationen zu den bisher geleisteten und geplanten Fördermaßnahmen voraus. Strukturbrüche und Verschiebungen zwischen Untergliederungen verringern die Transparenz der Haushaltsdaten und erschweren ihre Analyse. Diesem Problem könnte durch eine einheitliche und qualitätsgesicherte Klassifikation der Budgetdaten sowie die Bereitstellung strukturbereinigter Daten begegnet werden.

Die Ende 2023 vorgenommenen Änderungen im Bereich der TDB schaffen eine verfassungsrechtliche Grundlage für eine gebietskörperschaftenübergreifende Datenverarbeitung mit verbindlichen Einmeldungen auch für die Länder. Die mit Jänner 2025 einzurichtende Förder-Taskforce kann wichtige Beiträge zur effizienteren Gestaltung der Förderlandschaft liefern, die entsprechend kommuniziert werden sollten. Auch die Wirkungsorientierung des Förderwesens sollte erhöht werden. Die Bundesstellen könnten beginnen zentrale Wirkungsinformationen in die TDB einzumelden. Die TDB könnte eine wichtige Grundlage für eine bundesweite Förderstrategie bilden. Sie sollte klare Schwerpunkte, Volumina und Ziele sowie eine eindeutige Aufgabenzuordnung der Fördergeber:innen definieren und damit eine serviceorientierte und effiziente Organisation des Förderwesens sicherstellen.

Bei den indirekten Förderungen wurden im Förderungsbericht 2023 keine Weiterentwicklungen der Berichtsqualität vorgenommen, der Informationsgehalt ist weiterhin gering. Im Hinblick auf die Vollständigkeit sollten weitere Steuerbegünstigungen (z. B. steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität, Homeoffice-Pauschale) aufgenommen werden. Für ertragsteuerliche Ersparnisse des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts sollte eine bessere Abstimmung zwischen TDB und Förderungsbericht erfolgen.



2 Direkte Förderungen des Bundes auf Basis der Haushaltsdaten

2.1 Förderungsbegriff und methodische Vorgehensweise

Direkte Förderungen des Bundes sind definiert als finanzielle Zuwendungen ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung an natürliche oder juristische Personen für eine erbrachte oder beabsichtigte Leistung, an der ein erhebliches, vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht.¹

Die Förderungen werden in diesem Abschnitt nach Untergliederungen des Bundeshaushalts dargestellt, wobei einzelne verwandte Untergliederungen zu Themenblöcken zusammengefasst werden. Durch die im Rahmen von Novellen des Bundesministeriengesetzes (BMG) vorgenommenen Änderungen der Ressortzuständigkeiten, die Verschiebungen zwischen den Untergliederungen nach sich ziehen, kommt es dabei zu **Strukturbrüchen**. Um dennoch möglichst konsistente Zeitreihen zu erhalten, wurden die in den Jahren 2019 bis 2024 zwischen Untergliederungen umgeschichteten Budgetbereiche für die vorliegende Analyse über den gesamten Betrachtungszeitraum jener Untergliederung zugeordnet, in der die Verrechnung im Jahr 2024 erfolgt. Dies betrifft beispielsweise die Breitbandförderung (jetzt UG 15-Finanzverwaltung, zuvor UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bzw. UG 40-Wirtschaft), die Siedlungswasserwirtschaft (jetzt UG 42, zuvor UG 43) und den Tourismus (jetzt UG 40, zuvor UG 42).²

Bei der Anwendung des Förderungsbegriffs kommt es regelmäßig zu Änderungen. Je nach Größe der betroffenen Budgetposition kann dies das ausgewiesene Fördervolumen stark beeinflussen. Für die Auswertungen in dieser Analyse hat der Budgetdienst bei einzelnen Budgetpositionen, deren Förderspezifikation sich im Zeitraum 2019 bis 2024 geändert hat, eine **Anpassung der Spezifikation** vorgenommen, um eine über den gesamten Zeitraum einheitliche Zuordnung zu erreichen. Insbesondere hat der Budgetdienst für seine Auswertung die Förderspezifikation bei den im

¹ Siehe § 30 (5a) Bundeshaushaltsgesetz 2013.

² Eine Erläuterung der vorgenommenen Bereinigungen ist Anhang 2 der [Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Entwicklung der Förderungen des Bundes seit 2017](#) vom 2. September 2024 zu entnehmen.



Förderungsbericht als Förderung spezifizierten Werkleistungen entfernt, da Werkleistungen keinesfalls unter den Förderungsbegriff fallen können.³ Die größte dadurch entstehende Abweichung betrifft die als Werkleistung verrechneten Zahlungen für die E-Mobilitätsoffensive, die im BVA 2024 mit 176 Mio. EUR veranschlagt sind.

Finale Daten zu den Förderungen liegen nur bis zum Jahr 2023 vor. In diesem Abschnitt werden zusätzlich die im BVA 2024 veranschlagten Förderungen sowie die **vorläufigen Erfolgsdaten für das Jahr 2024**⁴ ausgewiesen. Da für das Jahr 2024 noch nicht alle notwendigen Details vorliegen, werden hier nur die aggregierten Summen ausgewiesen und die Entwicklung einzelner Förderpositionen nur, soweit verfügbar, im Text erläutert.

Nachfolgend wird zunächst in Pkt. 2.2 ein Gesamtüberblick über die Entwicklung der direkten Förderungen des Bundes gegeben. Dabei werden die Förderungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise und der Energie- und Teuerungskrise getrennt von den nicht-krisenbedingten Förderungen betrachtet. In Pkt. 2.3 werden die wesentlichen Förderungsprogramme je Förderungsbereich dargestellt und die wichtigsten Entwicklungen im Zeitraum 2019 bis 2024 beschrieben. In Pkt. 2.4 werden die aus dem Bundeshaushalt bedeckten Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger gesondert dargestellt. Pkt. 2.5 zeigt die im Bundeshaushalt erfassten Abwicklungskosten für Förderungen.

2.2 Gesamtvolume der direkten Förderungen

Die Entwicklung der direkten Förderungen des Bundes war ab dem Jahr 2020 maßgeblich durch Maßnahmen zur Krisenbewältigung geprägt. Die nachfolgende Tabelle zeigt daher neben der Entwicklung der Gesamtsumme der direkten Förderungen auch die von den direkten Förderungen umfassten Zahlungen im Rahmen der COVID-19-Krise und der Energie- und Teuerungskrise. Die verbleibenden Förderungen entsprechen im Wesentlichen den „regelmäßigen“ direkten Förderungen, die keine temporären Hilfsmaßnahmen darstellen:

³ Gemäß der Definition im BHG 2013 handelt es sich bei Förderungen um spezifische Transferleistungen. Dementsprechend können Werkleistungen nicht unter diese Definition fallen.

⁴ Diese vom BMF am 13. Februar 2025 auf budget.gv.at veröffentlichten Daten sind nicht im Förderungsbericht enthalten und als vorläufig zu betrachten. Bis zur Veröffentlichung im Förderungsbericht 2024 können sich insbesondere durch Anpassungen der Förderspezifikationen noch Änderungen ergeben.

**Tabelle 1: Direkte Förderungen des Bundes 2019 bis 2024**

	in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	vorl. Erf. 2024	BVA 2024
Direkte Förderungen (ohne Krisenmaßnahmen)	6.395	6.327	6.815	8.040	8.612	10.189	11.194	
in % des BIP	1,6%	1,7%	1,7%	1,8%	1,8%	2,1%	2,3%	
Klima, Umwelt, Mobilität (UG 41, 43)	502	581	707	1.137	1.340	2.244	2.678	
Land-, Forst-, Wasserwirtschaft (UG 42)	2.135	2.004	2.057	2.135	2.240	2.263	2.314	
Arbeit, Soziales, Familie u. Jugend (UG 20, 21, 25)	1.410	1.402	1.726	1.855	1.821	2.061	2.015	
Bildung, Wissenschafts-, Forschung (UG 30,31,33,34)	1.240	1.258	1.227	1.505	1.748	1.901	2.077	
Sport, Kunst & Kultur (UG 17, 32)	254	267	291	317	409	459	476	
Bundeskanzleramt und Äußeres (UG 10, 12)	266	344	392	480	416	484	451	
Finanzverwaltung (UG 15, v. a. Breitbandausbau)	161	18	104	205	236	132	438	
Wirtschaft (UG 40)	195	206	87	57	82	182	309	
Sonstige	232	247	224	349	321	463	435	
Krisenmaßnahmen		11.555	14.058	5.425	2.677	2.688	3.353	
COVID-19-Förderungen (inkl. Investitionsprämie)		11.555	14.058	5.240	1.368	731	1.260	
Förderungen Energiekrise				185	1.310	1.957	2.092	
Direkte Förderungen, gesamt	6.395	17.882	20.873	13.465	11.289	12.877	14.547	
	<i>in % des BIP</i>	<i>1,6%</i>	<i>4,7%</i>	<i>5,1%</i>	<i>3,0%</i>	<i>2,4%</i>	<i>2,6%</i>	<i>3,0%</i>

Anmerkung: Zur Vermeidung von Strukturbrüchen wurden Bereinigungen der Zuordnung zu den Untergliederungen sowie bei wechselnden Förderspezifikationen Bereinigungen der Kategorisierung vorgenommen (siehe Pkt. 2.1).

Quellen: HIS, Förderungsberichte 2019 bis 2023, BVA 2024, budget.gv.at, Statistik Austria, WIFO, eigene Berechnungen.

Die direkten Förderungen beliefen sich im **Jahr 2023** auf 11,3 Mrd. EUR. Davon entfielen 2,7 Mrd. EUR auf temporäre Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Energiekrise (z. B. Energiekostenzuschüsse und -pauschalen, Ausgleich der Netzverlustkosten, Strompreiskompensation für die energieintensive Industrie). Das Fördervolumen ohne Krisenmaßnahmen betrug demnach im Jahr 2023 8,6 Mrd. EUR. Der krisenbereinigte Anstieg seit dem Vorkrisenjahr 2019 war mit 34,7 % stärker als jener der Verbraucherpreise (+22,0 %) bzw. des nominellen BIP (+19,6 %) in diesem Zeitraum. Der Anteil des direkten Fördervolumens am BIP stieg dadurch um 0,8 %-Punkte auf 2,4 % des BIP bzw. bereinigt um Krisenmaßnahmen um 0,2 %-Punkte auf 1,8 % des BIP.

Im **BVA 2024** war ein weiterer Anstieg der direkten Förderungen auf 14,6 Mrd. EUR bzw. 3,0 % des BIP vorgesehen. Nach Abzug von Krisenmaßnahmen iHv 3,4 Mrd. EUR beträgt das bereinigte veranschlagte Fördervolumen 11,2 Mrd. EUR bzw. 2,3 % des BIP. Während die veranschlagten COVID-19-Förderungen im BVA 2024 weiter auf 1,3 Mrd. EUR sinken, steigt das budgetierte Volumen für Förderungen in Zusammenhang mit der Energiekrise auf 2,1 Mrd. EUR, insbesondere wegen steigender Förderungen für Energiekostenzuschüsse.



Auf Basis der ersten vorliegenden Daten zum **vorläufigen Erfolg 2024** wurden die budgetierten Auszahlungen bei den nicht krisenbedingten Förderungen um 1,0 Mrd. EUR unterschritten. Dies betrifft insbesondere die Breitbandförderung und die Auszahlungen an den Klima- und Energiefonds (KLI.EN), die jeweils um 0,3 Mrd. EUR unter dem Voranschlag blieben. Größere Unterschreitungen des BVA zeigen sich zudem im Bereich Wirtschaft (UG 40) bei den Förderungen aus der zweiten Säule des Chips Acts und bei der Filmförderung (FISA+). Trotz der Voranschlagsunterschreitung verzeichneten die Auszahlungen für Förderungen im Vergleich zu 2023 einen kräftigen Anstieg um 14,1 % (krisenbereinigt: 18,3 %).

Auch bei den krisenbedingten Förderungen ergaben sich auf Basis der vorläufigen Vollzugsdaten in mehreren Bereichen Minderauszahlungen. Die Zahlungen für die Investitionsprämie und für Hilfen der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG)⁵ blieben jeweils um 0,3 Mrd. EUR unter dem BVA. Darüber hinaus wurden für Energiekostenzuschüsse und –pauschale um 0,9 Mrd. EUR weniger ausbezahlt als budgetiert. Einen gegenläufigen Effekt haben die nicht veranschlagten Zuschüsse an die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) iHv 0,9 Mrd. EUR zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs aufgrund der Aussetzung des Erneuerbaren-Förderbeitrags und der Erneuerbaren-Förderpauschale.

Details zu den Entwicklungen in den einzelnen Bereichen sind dem nachfolgenden Pkt. 2.3 zu entnehmen.

2.3 Entwicklung nach Untergliederungen

Im Jahr 2023 entfielen 26 % der nicht krisenbedingten Förderungen auf die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und jeweils knapp über 20 % auf die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung (UG 30, 31, 33, 34) sowie Arbeit, Soziales, Familie und Jugend (UG 20, 21, 25). Dabei ist zu berücksichtigen, dass 65 % der aus der UG 42 ausbezahlten, nicht krisenbedingten Förderungen aus EU-Mitteln bedeckt wurden. Der Anteil der Förderungen im Bereich Klima, Umwelt und Mobilität (UG 41, 43) lag 2023 bei 16 %, wird aber 2024 aufgrund des überdurchschnittlich starken Wachstums ebenfalls auf über 20 % ansteigen.

⁵ Seit 1. August 2024 befindet sich die COFAG in Abwicklung.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der direkten Förderungen nach Untergliederungen und schlüsselt diese in wesentliche Förderungsbereiche auf. Auf die Veränderungen in den jeweiligen Förderungsbereichen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

Tabelle 2: Direkte Förderungen auf Basis der Haushaltsdaten seit 2019

	in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	vorl. Erf. 2024	BVA 2024
Direkte Förderungen (ohne Krisenmaßnahmen)		6.395	6.327	6.815	8.040	8.612	10.189	11.194
Klima, Umwelt, Mobilität (UG 41, 43)	502	581	707	1.137	1.340	2.244	2.678	
Schienengüterverkehrsförderung	109	130	140	145	187		212	
Schieneninfrastruktur (ohne ÖBB)	110	117	141	205	166		180	
Emissionsfreie Mobilität, aktive Mobilität		1	2	6	40		63	
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	64	90	154	274	317		657	
Grüne Transformation Gebäudesektor	37	79	115	321	354		953	
Transformation der Industrie							125	
Sonstige Umweltförderung im Inland	65	59	66	80	164		248	
Internationale Klimafinanzierung	32	28	29	30	48		90	
Kreislaufwirtschaft							48	
Sonstige	86	77	59	77	64		102	
Land-, Forst-, Wasserwirtschaft (UG 42)	2.135	2.004	2.057	2.135	2.240	2.263	2.314	
GAP EU-Mittel (v. a. Marktordnung und ELER)	1.348	1.170	1.267	1.312	1.243		1.263	
GAP nationale Mittel (v. a. ELER)	277	290	268	277	293		379	
EFRE (EU-Mittel)	61	99	68	90	220		181	
Walfonds (Teil Transfers)			21	53	79		88	
Schutzwasserbau	94	98	97	96	110		115	
Siedlungswasserwirtschaft	336	322	310	283	267		262	
Sonstige	18	24	25	23	28		26	
Arbeit, Soziales, Familie und Jugend (UG 20, 21, 25)	1.410	1.402	1.726	1.855	1.821	2.061	2.015	
Lehrstellenförderung WKO	221	212	218	211	261		280	
Aktive Arbeitsmarktpolitik (v. a. via AMS)	936	941	1.180	1.295	1.088		1.073	
Förderung 24-Stunden-Betreuung	112	102	104	108	148		155	
Unterstützung pflegende Angehörige	11	14	14	15	20		20	
Community Nurses					9		15	
Maßnahmen für Behinderte	90	92	153	155	196		241	
DB „EU, Int., Soziales, Senioren“ (u. a. Armutsbekämpf.)	8	9	21	34	40		67	
Familienberatungsstellen, gemeinnützige Einrichtungen	12	12	15	16	21		22	
Gelegenheitsverkehr (ab 2023/24 Förderungsmodell)					13		109	
Sonstige	18	20	20	22	26		32	
Bildung, Wissenschaft, Forschung (UG 30, 31, 33, 34)	1.240	1.258	1.227	1.505	1.748	1.901	2.077	
Förderung von Fachhochschul-Studiengängen	321	328	329	404	407		479	
Österreichischer Wissenschaftsfonds FWF	196	203	148	220	294		332	
ISTA Leistungsvereinbarung	51	70	70	66	89		91	
ÖAW Globalbudget/Programme Leistungsvereinbarung	122	121	137	137	138		169	
FFG - Programme	280	292	273	375	380		387	
Forschungsförderung Transformation					31		90	
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) - Förderungen	37	40	23	38	44		40	
Important Projects of Common Europ. Interest (IPCEI)			23	24	51		129	
ESA - Programme	67	49	48	57	66		70	
Förderungen im Bildungsbereich	58	59	71	76	84		77	
Sonstige	108	96	104	109	164		212	
Sport, Kunst und Kultur (UG 17, 32)	254	267	291	317	409	459	476	
Sportförderung	130	135	139	148	208		222	
Kunst- und Kulturförderung	104	113	129	147	176		220	
Denkmalschutz	20	19	23	21	23		34	
Sonstige	1	0	1	1	1		1	

Fortsetzung auf nächster Seite



Fortsetzung von vorheriger Seite

in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	vorl. Erf. 2024	BVA 2024
Bundeskanzleramt und Äußeres (UG 10, 12)	266	344	392	480	416	484	451
Zuwendungen an politische Parteien und Akademien	53	41	41	42	45		65
Integration	22	45	66	61	41		15*
Frauen	6	7	10	10	15		21
Presse- und Medienförderung	45	62	45	100	67		85
Entwicklungszusammenarbeit - operationelle Maßn.	93	104	114	114	124		126
Auslandskatastrophenfonds	15	50	67	109	77		80
Sonstige	32	35	48	43	46		58
Finanzverwaltung (UG 15, v. a. Breitbandausbau)	161	18	104	205	236	132	438
Breitbandausbau (inkl. RRF-Mittel)	147	6	83	195	222		412
Sicherheitsforschung	7	5	15	2	6		15
Sonstige	7	6	7	8	8		11
Wirtschaft (UG 40)	195	206	87	57	82	182	309
aws, Chips Act Säule II							150
Beschäftigungsbonus	110	134	45				
Investitionszuwachsprämie (inkl. Teil Tourismus)	42	4	2				
Wirtschaftsförderung Transformation							16
Filmförderung	7	7	3	9	46		91
Tourismus	27	30	32	34	25		29
Sonstige	9	31	6	14	11		24
Sonstige	232	247	224	349	321	463	435
Hagelversicherung (UG 44)	44	49	51	60	68		70
Außenwirtschaftsprog./IFI-Programmierung (UG 45)	32	35	31	77	30		50
Int. Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (UG 45)	28	35	6	38	24		45
Ausfuhrfinanzierungsförderung (UG 45)	6	6	6	8	15		29
Übrige Sonstige	121	121	130	166	184		241
Krisenmaßnahmen		11.555	14.058	5.425	2.677	2.688	3.353
COVID-19-Förderungen (inkl. Investitionsprämie)		11.555	14.058	5.240	1.368	731	1.260
COFAG-Maßnahmen (UG 45)		4.242	7.701	3.344	252	284	584
Kurzarbeit (inkl. Saisonstarthilfe) (UG 20)		5.489	3.703	754			
Härtefallfonds (UG 40, 42)		1.017	1.389	89	-0	0	
NPO-Unterstützungsfonds (UG 17)		320	373	110	5	-1	
Investitionsprämie (UG 40)		25	390	745	1.110	420	676
Sonstige		462	503	198	1	28	
Förderungen Energiekrise				185	1.310	1.957	2.092
Energiekostenzuschüsse und -pauschale (UG 40)				75	553	988	1.881
Gasdiversifizierung (UG 43)					13		100
Strompreiskompensation energieintensive Ind. (UG 43)					185		
Ausgleich Netzverlustkosten (UG 43)					447	55	50
Aussetzung Erneuerb.-Förderpauschale/-beitrag (UG 43)						909	
Teuerungsentlastung Landwirtschaft (UG 42)				110	109	-1	
NPO-Energiekostenzuschuss (UG 17)						5	60
Energiekostenausgleich Sportinfrastruktur (UG 17)					3	1	1
Direkte Förderungen, gesamt	6.395	17.882	20.873	13.465	11.289	12.877	14.547

Abkürzungen: AMS ... Arbeitsmarktservice, aws ... Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, DB ... Detailbudget, EFRE ... Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ELER ... Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ESA ... European Space Agency, FFG ... Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, GAP ... Gemeinsame Agrarpolitik, ISTA ... Institute of Science and Technology Austria, Maßn. ... Maßnahme(n), NPO ... Non-Profit-Organisation(en), ÖAW ... Österreichische Akademie der Wissenschaften, RRF ... Aufbau- und Resilienzfazilität, WKO ... Wirtschaftskammer Österreich.

Anmerkung: Zur Vermeidung von Strukturbrüchen wurden Bereinigungen der Zuordnung zu den Untergliederungen sowie bei wechselnden Förderspezifikationen Bereinigungen der Kategorisierung vorgenommen (siehe Pkt. 2.1).

* Die Budgetmittel für „Kursmaßnahmen des Österreichischen Integrationsfonds“ iHv 62,3 Mio. EUR sind im BVA 2024 nicht als Förderung spezifiziert, stehen dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) jedoch für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (§ 4 Integrationsgesetz Deutschkurse) bereit.

Quellen: HIS, Förderungsberichte 2019 bis 2023, BVA 2024, budget.gv.at, eigene Berechnungen.



Der Bereich **Klima, Umwelt, Mobilität (UG 41, 43)** wies in den vergangenen Jahren eine besonders dynamische Entwicklung auf. Von 2019 bis 2023 stiegen die nicht krisenbedingten Auszahlungen für Förderungen um 166,8 % auf 1,3 Mrd. EUR an, wobei die größten Steigerungen die Zahlungen an den Klima- und Energiefonds (KLI.EN; z. B. Ausbau erneuerbarer Energien, Förderung von E-Mobilität und aktiver Mobilität) und die Förderungen im Gebäudesektor (Heizkesseltausch, thermische Sanierung) betrafen. Im BVA 2024 war eine weitere Verdopplung der Auszahlungen budgetiert. Tatsächlich zeigen die vorläufigen Erfolgszahlen einen geringeren Anstieg um 67,4 % auf 2,2 Mrd. EUR, sodass der veranschlagte Wert um 0,4 Mrd. EUR unterschritten wurde. Dies war vor allem auf geringere Auszahlungen an den KLI.EN aufgrund von Zahlungsverschiebungen in die Folgejahre zurückzuführen.

Absolut gesehen entfielen 2023 mit 2,2 Mrd. EUR die höchsten, um Krisenmaßnahmen bereinigten Förderungen auf den Förderungsbereich **Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (UG 42)**, wobei 65 % dieser Förderungen aus EU-Mitteln bedeckt wurden. Gemäß den vorläufigen Erfolgszahlen betrug der Anstieg 2024 im Vorjahresvergleich zwar nur 1,0 %, er bleibt aber weiterhin knapp der größte Förderungsbereich. Auch in der längerfristigen Entwicklung zeigt der Bereich nur ein vergleichsweise moderates Wachstum um 4,9 % zwischen 2019 und 2023, das vor allem auf den zur Gänze aus EU-Mitteln finanzierten Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den ab 2021 neu hinzugekommenen Waldfonds zurückzuführen ist.

Die nicht krisenbedingten Förderungen im Bereich **Arbeit, Soziales, Familie und Jugend (UG 20, 21, 25)** beliefen sich im Jahr 2023 auf 1,8 Mrd. EUR. Ein wesentlicher Teil der Förderungen entfällt auf die aktive Arbeitsmarktpolitik, für die 2023 1,1 Mrd. EUR an Förderungen ausbezahlt wurden. Dabei ist zu beachten, dass etwa 30 % der Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik keine Förderungen im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes darstellen (z. B. Werkleistungen). Der relative Anstieg der Förderungen für aktive Arbeitsmarktpolitik seit 2019 liegt mit 16,2 % unter den Zuwächsen in den weiteren von diesem Bereich umfassten Förderungen (v. a. Pflege, Maßnahmen für Menschen mit Behinderung), wobei es in diesem Zeitraum zu einem Rückgang der arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Personen gekommen ist. Darüber hinaus führte die ab dem Schuljahr 2023/24 vorgenommene Umstellung der Zahlungen für den Gelegenheitsverkehr auf ein Fördermodell und das neue Projekt Community Nursing zu höheren Förderungen. Gemäß den vorläufigen Erfolgszahlen kam es 2024 zu einem Anstieg der Förderauszahlungen um 13,2 % auf 2,1 Mrd. EUR.



Dies war unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Umstellung beim Gelegenheitsverkehr nur einen Teil des Jahres 2023 betraf und damit erst 2024 voll budgetwirksam wurde.

Im Bereich **Bildung, Wissenschaft und Forschung (UG 30, 31, 33, 34)** lagen die nicht krisenbedingten Förderungen 2023 mit 1,7 Mrd. EUR um 16,1 % über dem Wert von 2022 und um 40,9 % über dem Niveau von 2019. Der Großteil der Förderungen betrifft Zahlungen an Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen sowie die Förderung von Fachhochschul-Studiengängen. Die Auszahlungen an die Universitäten sind haushaltsrechtlich keine Förderungen. Förderungen im Bildungsbereich (z. B. Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), Lehre mit Matura) haben mit 84 Mio. EUR im Jahr 2023 ein kleineres Volumen. Der Auszahlungsanstieg ist unter anderem auf die neu hinzugekommenen Förderungen für die Teilnahme an Important Projects of Common European Interest (IPCEI)-Initiativen und die Forschungsförderung im Rahmen der Transformationsoffensive für den nachhaltigen und digitalen Wandel zurückzuführen, aber auch die bestehenden Förderschienen wurden gegenüber 2019 ausgebaut. Gemäß den vorläufigen Erfolgszahlen wurde der BVA in diesem Bereich im Jahr 2024 zwar um 0,2 Mrd. EUR unterschritten, gegenüber 2023 verzeichneten die Förderungen aber dennoch einen Anstieg um 8,8 %.

Die krisenbereinigten Förderungen im Bereich **Sport, Kunst und Kultur (UG 17, 32)** lagen 2023 mit 409 Mio. EUR um 28,8 % über dem Vorjahreswert und um 60,6 % über dem Niveau von 2019. Im Zeitraum 2019 bis 2023 verzeichneten die Sportförderungen mit 60,8 % und die Kunst- und Kulturförderung mit 69,3 % ein Wachstum in ähnlicher Höhe, während die Förderungen für den Denkmalschutz weniger deutlich anstiegen (+15,4 %). Die Sportförderung beinhaltet die allgemeinen Bundes-Sportförderungen, Förderungen für Sportgroßveranstaltungen, Nachwuchs- und Leistungssport sowie Spitzen- und Breitensport. Die Kunst- und Kulturförderungen umfassen Beiträge an verschiedene Kulturbetriebe, Festspiele, an das Österreichische Filminstitut und diverse Kunst- und Kulturförderungen. Seit 2023 werden auch Förderungen für die Filmwirtschaft (ÖFI+) ausbezahlt. Im Jahr 2024 stiegen die Auszahlungen in diesem Förderungsbereich gemäß den vorläufigen Erfolgszahlen um insgesamt 50 Mio. EUR bzw. 12,3 % an, wobei der größere Teil des Anstiegs auf die Kunst- und Kulturförderung entfiel.



Der Bereich **Bundeskanzleramt und Äußeres (UG 10, 12)** umfasst ein breites Spektrum an Förderungen (z. B. Parteien, Presse und Medien, Frauen, Entwicklungszusammenarbeit), die 2023 mit 416 Mio. EUR insgesamt 13,3 % unter dem Niveau von 2022 (480 Mio. EUR), aber dennoch um 56,5 % über den Förderungen des Jahres 2019 lagen. Die größte mittelfristige Steigerung seit 2019 verzeichneten dabei die Förderungen für die Entwicklungszusammenarbeit und den Auslandskatastrophenfonds, die insgesamt um 94 Mio. EUR bzw. 87,7 % wuchsen. Gemäß den vorläufigen Erfolgszahlen kam es im Bereich Bundeskanzleramt und Äußeres im Jahr 2024 zu einem Anstieg um insgesamt 68 Mio. EUR bzw. 16,3 %, der damit höher ausfiel als budgetiert. Besonders deutlich war der Anstieg der Presse- und Medienförderung, während sich der Bereich Integration dämpfend auswirkte, weil die Bereitstellung von Deutschkursen nicht mehr als Förderung kategorisiert wird.

Die Förderungen im Bereich **Finanzverwaltung (UG 15)** beliefen sich 2023 auf 236 Mio. EUR, von denen 222 Mio. EUR den Breitbandausbau betrafen. Dieser ist auch für den seit 2019 verzeichneten Anstieg der Förderungen um 46,5 % verantwortlich. Die vorläufigen Erfolgszahlen zeigen für 2024 einen Rückgang auf 132 Mio. EUR, der vor allem auf eine deutliche Unterschreitung der für Breitbandförderungen veranschlagten Zahlungen (BVA: 412 Mio. EUR, vorläufiger Erfolg: 107 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Die Förderungen im Bereich **Wirtschaft (UG 40)** sind seit 2020 stark von temporären Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19- und der Energiekrise geprägt. Die um Krisenmaßnahmen bereinigten Förderungen (ohne Investitionsprämie) machten 2023 82 Mio. EUR aus und zeigten im Vergleich zu 2019 einen Rückgang aufgrund ausgelaufener Programme, wie beispielsweise dem Beschäftigungsbonus. Zu einem deutlichen Anstieg kam es 2023 bei der Filmförderung (Verfünffachung auf 46 Mio. EUR gegenüber 2022) durch das FISA+-Programm. Gemäß den vorläufigen Erfolgszahlen stiegen die nicht krisenbedingten Förderungen 2024 um 100 Mio. EUR bzw. 123,1 % auf 182 Mio. EUR an. Dazu trug vor allem der neu eingeführte Handwerkerbonus mit 65 Mio. EUR bei. Für den 2024 mit 150 Mio. EUR veranschlagten Chips Act erfolgten noch keine relevanten Zahlungen.

Im Jahr 2023 wurden **COVID-19-Förderungen (inkl. Investitionsprämie)** iHv 1,4 Mrd. EUR geleistet, die damit deutlich niedriger ausfielen als in den Vorjahren. Größere Zahlungen erfolgten für die Investitionsprämie (1,1 Mrd. EUR) und für Krisenbewältigungsmaßnahmen der COFAG (0,3 Mrd. EUR, v. a. Verlustkostenersatz, Fixkostenzuschüsse). Die vorläufigen Erfolgszahlen für 2024 zeigen in diesem Bereich,



für den insgesamt 0,7 Mrd. EUR ausbezahlt wurden, eine deutliche Voranschlagsunterschreitung. Sowohl die COFAG-Maßnahmen (0,3 Mrd. EUR) als auch die Zahlungen für die Investitionsprämie (0,4 Mrd. EUR) blieben um 0,3 Mrd. EUR unter dem BVA.

Die als Förderungen klassifizierten **Energiekrisenhilfen** beliefen sich 2023 auf 1,3 Mrd. EUR. Davon betrafen 0,6 Mrd. EUR die Energiekostenzuschüsse und -pauschale und 0,4 Mrd. EUR die Zahlungen zum Ausgleich der Netzverlustkosten. Weitere 0,2 Mrd. EUR wurden als Strompreiskompensation an die energieintensive Industrie geleistet. Für die Landwirtschaft erfolgten, wie bereits 2022, Hilfszahlungen iHv etwas über 0,1 Mrd. EUR. Gemäß den vorläufigen Erfolgszahlen für 2024 stiegen die energiekrisenbedingten Förderungen 2024 um 49,4 % auf knapp unter 2,0 Mrd. EUR an. Energiekostenzuschüsse und -pauschale blieben dabei mit 1,0 Mrd. EUR deutlich unter dem budgetierten Wert (1,9 Mrd. EUR). Dies wurde durch die nicht budgetierte Zahlung an die OeMAG iHv 0,9 Mrd. EUR kompensiert, die aufgrund der Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags aus dem Bundesbudget geleistet wurde um die Förderungen gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) zu finanzieren. zu gewährleisten.

2.4 Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger

Die Zahlungen des Bundes, welche externe Förderungsstellen in deren Namen und auf deren Rechnung als Förderung vergeben, werden im Förderungsbericht gesondert ausgewiesen. Sie sind Teil der direkten Förderungen des Bundes und daher auch in vorangegangenen Tabellen enthalten. In der nachstehenden Tabelle werden die wesentlichen Positionen in den einzelnen Untergliederungen dargestellt:

Tabelle 3: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger

in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	vorl. Erf. 2024	BVA 2024
UG 02-Bundesgesetzgebung	4,1	4,3	2,3	3,1	3,9	5,9	3,4
Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	0,3	1,9	1,1	2,4	2,7		1,7
Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich	3,0	1,2	0,9	0,6	1,1		1,6
Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	0,8	1,2	0,3				0,1
UG 10-Bundeskanzleramt	49,7	89,1	91,4	86,7	62,4	11,8	5,3
Zukunftsfoonds der Republik Österreich	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0
Zuwendungen an den Österreichischen Frauenfonds				1,1	2,4		2,8
Zuwendungen an den Österreichischen Integrationsfonds*	12,0	34,4	53,8	45,7	20,4		0,5*
RTR-Fonds**	35,7	52,7	35,7	37,9	37,6		**

Fortsetzung auf nächster Seite



Fortsetzung von vorheriger Seite

	in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	vorl. Erf. 2024	BVA 2024
UG 12-Äußeres		107,4	153,6	181,8	223,2	201,6	205,9	206,3
Entwicklungszusammenarbeit - operationelle Maßnahmen	92,7	103,6	114,3	114,3	124,3			126,3
Auslandskatastrophenfonds	14,7	50,0	67,4	108,9	77,3			80,0
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport		111,6	152,8	143,9	151,8	174,5	161,7	161,8
Besondere Sportförderung (Sporttoto)	84,6	80,0	87,7	94,0	131,6			120,0
Allgemeine Sportförderung & Services	20,6	63,9	48,2	51,2	36,3			35,1
Bundessportvereinrichtungen GmbH	6,5	8,9	8,0	6,5	6,7			6,7
UG 20-Arbeit		79,0	108,2	79,7	102,8	96,5	106,7	103,1
Überweisung an den ATF (ESF und nat. Mittel für akt. Arbeitsmarktpol.)	58,1	70,5	64,5	78,4	56,7			50,0
Überweisung an die Bundesländer (ESF, v. a. EU-Mittel)	20,9	37,7	15,2	24,4	39,8			53,1
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz		211,5	207,4	269,9	255,1	315,6	416,0	390,8
Förderung der 24-Stunden-Betreuung	112,0	102,2	104,4	107,5	148,3			155,3
Unterstützung pflegender Angehörige	10,8	13,5	14,2	14,7	20,0			20,3
Maßnahmen für Behinderte (v. a. ATF)	83,7	86,1	145,3	128,0	122,9			131,5
Armutsbekämpfung und Soziale Innovation								25,0
Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3,6	3,4	3,9	3,9	6,0			55,2
Licht ins Dunkel					14,4			
Sonstige	1,5	2,2	2,1	1,0	4,0			3,5
UG 24-Gesundheit (GÖG - Fonds Gesundes Österreich)						4,6	3,3	12,5
UG 25-Familie und Jugend (Familie & Beruf GmbH)		1,0	1,1	1,0	1,0	1,0	1,2	1,0
UG 31-Wissenschaft und Forschung		206,3	213,8	148,6	221,0	294,5	357,6	332,4
FWF-Programme (inkl. RRF-Mittel)	195,5	203,0	146,6	219,0	292,5			330,4
Sonstige	10,8	10,8	2,0	2,0	2,0			2,0
UG 32-Kunst und Kultur		24,0	35,3	47,5	31,0	41,5	64,9	62,4
Österreichisches Filminstitut	19,7	20,1	21,0	20,9	36,5			60,9
COVID-19-Fonds im Künstler:innen-Sozialversicherungsfonds		10,0	21,0	4,1	-0,1			
Sonstige	4,3	5,2	5,6	6,0	5,1			1,5
UG 33-Wirtschaft (Forschung)		5,3	12,4	6,7	5,0	70,8	91,9	93,8
FFG Basisprogramme (inkl. COVID-19-Mittel)	5,3	12,4	6,7	5,0	27,5			7,8
FFG - Transformationsoffensive (Basisprogramm, Qualifizierung)					30,9			81,0
Christian Doppler Forschungsgesellschaft - Transformationsoffensive								5,0
Christian Doppler Forschungsgesellschaft - Eigenmittel					12,4			
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)		111,0	170,5	94,8	159,7	152,2	112,7	138,0
FFG Basisprogramme (inkl. COVID-19-Mittel)	111,0	170,5	94,8	159,7	152,2			138,0
UG 40-Wirtschaft		0,8	2,3	2,2	2,4	3,2	8,2	2,0
WKO - KMU.Digital	0,8	2,3	2,2	2,4	2,8			2,0
UG 41-Mobilität (KLI.EN)		29,5	86,3	64,1	128,7	126,5	142,9	293,0
UG 43-Klima, Umwelt und Energie (KLI.EN)		34,0	35,9	90,3	129,8	190,6	223,4	364,2
UG 45-Bundesvermögen		6,2	4.247,6	7.706,9	3.351,9	267,0	312,1	614,4
Zahlungen an die COFAG		4,241,5	7.700,7	3.343,7	251,7			584,4
Sonstige (v. a. OeKB-Ausfuhrfinanzierungsförderung)	6,2	6,0	6,2	8,2	15,3			30,0
Gesamtsumme	981,5	5.520,5	8.931,2	4.853,1	2.006,3	2.226,2	2.784,3	

Abkürzungen: akt. ... aktuelle, Arbeitsmarktpol. ... Arbeitsmarktpolitik, ATF ... Ausgleichstaxfonds, FFG ... Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, nat. ... nationale, OeKB ... Österreichische Kontrollbank, RTR ... Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH.

Anmerkung: Zur Vermeidung von Strukturbrüchen wurden Bereinigungen der Zuordnung zu den Untergliederungen sowie bei wechselnden Förderspezifikationen Bereinigungen der Kategorisierung vorgenommen (siehe Pkt. 2.1).

* Die Auszahlungen im Detailbudget Integration sind nur noch zu einem kleinen Teil als Förderungen spezifiziert (siehe Tabelle 2).

** Die Dotierung des Privatrundfunkfonds der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) erfolgt ab 2024 aus dem Budget der UG 10-Bundeskanzleramt (zuvor UG 15-Finanzverwaltung bzw. UG 45-Bundesvermögen). Im Gegensatz zu den Vorjahren ist das Konto jedoch nicht mehr als Förderung im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger kategorisiert und scheint dementsprechend nicht in der Tabelle auf.

Quellen: HIS, Förderungsberichte 2019 bis 2023, BVA 2024, budget.gv.at, eigene Berechnungen.

Zu den externen Rechtsträgern, die aus vom Bund bereitgestellten Budgetmitteln Förderungen in deren Namen und auf deren Rechnung vergeben, zählen insbesondere die COFAG in der UG 45-Bundesvermögen, die Austrian Development Agency (ADA) in der UG 12-Äußeres, die Bundes-Sport GmbH (BSG) in der UG 17-Öffentlicher



Dienst und Sport, der Ausgleichstaxfonds (ATF) in der UG 20-Arbeit und UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) in der UG 31-Wissenschaft und Forschung, die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und UG 34-Innovation und Technologie (Forschung), der Klima- und Energiefonds (KLI.EN) in der UG 41-Mobilität und UG 43-Klima, Umwelt und Energie, der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) in der UG 10-Bundeskanzleramt sowie das Österreichische Filminstitut in der UG 32-Kunst und Kultur.

Im Jahr **2023** wurden im Bundeshaushalt Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger iHv 2,0 Mrd. EUR erfasst. Das entspricht 17,8 % der direkten Förderungen. Deutlich rückläufig waren dabei die Zahlungen an die COFAG (-3,1 Mrd. EUR), während es in den übrigen Bereichen in Summe zu einem Anstieg um 0,2 Mrd. EUR bzw. 16,2 % kam. Dazu trugen unter anderem die Zahlungen an den FWF (+74 Mio. EUR), an den KLI.EN (+59 Mio. EUR), an die FFG (+46 Mio. EUR) und an den Unterstützungsfonds für die 24-Stunden-Betreuung (+41 Mio. EUR) bei.

Gemäß den vorläufigen Erfolgssahlen stiegen die aus Bundesmitteln finanzierten Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger im Jahr **2024** um weitere 0,2 Mrd. EUR bzw. 11,0 %, auf 2,2 Mrd. EUR. Zu einem deutlichen Anstieg führten dabei die Zahlungen in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (+100 Mio. EUR, v. a. Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung) und in der UG 31-Wissenschaft und Forschung (+63 Mio. EUR, Grundlagenforschung).

2.5 Abwicklungskosten externer Rechtsträger

Auch die Förderungsabwicklungskosten der externen Rechtsträger, die nicht Teil der direkten Förderungen des Bundes sind, werden im Förderungsbericht gesondert ausgewiesen. Dabei handelt es sich um jene Mittel, die bei einem zur Fördervergabe berechtigten externen Rechtsträger für die Förderungsabwicklung anfallen. Bei den Abwicklungskosten wird nicht unterschieden, ob die externen Rechtsträger die Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes oder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewähren. Die Abwicklungskosten der Rechtsträger umfassen neben der Abwicklung der Förderung teilweise auch noch andere inhaltliche Aktivitäten. Die Abwicklungsentgelte werden nicht in allen Fällen auf eigenen Konten dargestellt, sondern zum Teil gemeinsam mit operativen Förderungsmitteln verbucht, sodass in den Jahresreihen Strukturbrüche durch Umklassifizierungen bestehen können und die Darstellung teilweise unvollständig ist:

**Tabelle 4: Abwicklungskosten externer Rechtsträger**

in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	vorl. Erf. 2024	BVA 2024
UG 02-Bundesgesetzgebung (v. a. Nationalfonds)	3,5	3,5	3,4	3,1	3,1	3,5	3,3
UG 10-Bundeskanzleramt	2,2	2,4	1,5	2,3	4,8	3,4	3,4
Österreichischer Integrationsfonds - Abwicklungskosten	0,7	0,8	0,9	3,1	1,6		
RTR - Abwicklung	1,5	1,5	1,5	1,4	1,8	1,8	
UG 12-Äußeres (Basisabgeltung Austrian Development Agency)	9,8	10,8	10,8	10,8	12,8	12,8	12,8
UG 15-Finanzverwaltung	5,1	4,5	3,8	4,9	4,1	4,9	9,5
FFG - Breitband (inkl. RRF)	5,1	3,9	3,2	2,2	3,4	8,1	
FFG - Sicherheitsforschung Abwicklungskosten	0,6	0,6	0,5	0,7	1,4		
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	2,2	4,2	4,9	4,7	4,8	4,0	2,4
Bundes-Sport GmbH - Administration	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	
aws - Abwicklungskosten NPO-Unterstützungsfonds	2,0	2,7	2,5	2,6	2,6	0,2	
UG 20-Arbeit (Lehrstellenförderung WKO Inhouse GmbH)	7,5	8,0	8,4	8,5	8,7		
UG 21-Soziales u. Konsumentensch. (GÖG-Community Nurses)					0,9	1,5	0,8
UG 24-Gesundheit (GÖG, aws, BÖP)					1,6	2,4	2,6
UG 30-Bildung (OeAD)			2,6	2,8	2,9	3,8	2,9
UG 31-Wissenschaft und Forschung	14,9	15,7	11,2	17,3	21,5	21,7	21,3
FWF - Geschäftsstelle (inkl. RRF)	10,5	11,3	8,7	13,5	17,7		16,3
Ludwig Boltzmann Gesellschaft - Klinische Forschungsgruppen				0,1	0,1	0,1	
Abwicklungskosten v. Bund verschied. Rechtstr. (v. a. OeAD, FFG)	4,4	4,4	2,4	3,6	3,8	4,9	
UG 32-Kunst und Kultur		0,2	0,1	0,5	0,0	0,3	0,1
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	17,3	11,3	13,0	14,0	2,1	17,5	15,2
FFG - Abwicklung und administrative Kosten (inkl. RRF-Mittel)	6,9	8,0	8,8	7,3	8,3	8,8	
FFG - Important Projects of Common European Interest - Abwicklung			0,1	0,2	0,1	0,1	
Christian Doppler Forschungsgesellschaft - F&E Offensive	0,5	0,4	0,5	1,8	1,6	1,9	
aws - Abwicklung und administrative Kosten (inkl. RRF-Mittel)	9,9	2,9	3,7	4,8	-7,9	4,5	
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	17,6	18,0	21,6	23,8	23,3	24,5	26,2
FFG - Administrative Kosten (inkl. RRF-Mittel)	16,4	17,2	19,1	21,1	21,5	22,8	
FFG - Important Projects of Common European Interest - Abwicklung			0,0	0,6	0,2	0,3	
aws - Abwicklung und administrative Kosten (inkl. RRF-Mittel)	1,2	0,8	2,4	2,2	1,6	3,0	
UG 40-Wirtschaft	6,8	14,6	18,5	14,4	14,0	36,1	11,2
aws - Investitionsprämie Abwicklungskosten (inkl. COVID-19-Mittel)		1,1	8,2	9,0	8,6		6,9
aws - Abwicklungskosten Energiekostenzuschuss				1,6			
aws - Beschäftigungsbonus - administrative Kosten	1,6	0,7	2,7				
aws - Filmförderungsabwicklung (inkl. FISA+)	0,5	0,5	0,4	0,4	2,1		2,4
aws - sonstige Admin. Kosten (inkl. COVID-19-Mittel und RRF-Mittel)	0,3	1,2	0,9	1,0	0,1		0,4
aws - Abwicklungskosten Transformation				0,1	0,1		0,7
BHAG - Tourismus (COVID - Sichere Gastfreundschaft)			0,4	1,1	0,7	0,0	
OeHT - Tourismus	0,7	10,5	5,2	0,8	-5,8		
aws - Abwicklungskosten EKZ 1 und 2					6,5		
FFG - Abwicklungskosten Energiekostenpauschale					1,4		
UG 41-Mobilität (SCHIG)	0,2	0,1		0,1	0,1	0,4	0,4
UG 42-Land- und Forstwirtsch., Regionen u. Wasserwirtsch.	70,4	73,3	77,0	91,1	101,4	116,6	123,0
AMA - Lfd. Transfers an Agrarmarkt Austria	34,1	36,7	42,6	49,1	51,5		71,1
AMA - Techn. Hilfe, Programmbegleitung und -bewertung (EU-Anteil)	20,3	20,5	19,3	23,9	28,6		29,3
AMA - Techn. Hilfe, Programmbegleitung und -bewertung (Anteil Bund)	12,5	12,6	11,9	14,7	17,5		17,9
Werkleistungen durch Dritte EFRE (aws, externe Prüfer)	1,2	1,1	1,1	1,2	1,3		2,0
KPC - Schutzwasserbau	0,4	0,5	0,4	0,5	0,5		0,7
KPC - Siedlungswasserwirtschaft	1,8	1,9	1,8	1,8	2,0		2,1
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	8,6	9,3	11,1	12,3	16,0	17,9	14,0
KPC - Abwicklungskosten Umweltförderung im Inland	5,8	8,0	9,3	10,8	14,1		11,0
KPC - Abwicklungskosten Altlastensanierung	0,7	0,7	0,7	0,7	0,3		0,7
Abwicklungskosten Kreislaufwirtschaft					1,0		
AWISTA - Aufwendungen	0,8	0,6	1,0	0,7	0,7		1,0
Sonstige	1,4	0,1	0,1	0,1	0,9		0,3
UG 45-Bundesvermögen	6,6	7,6	6,2	7,1	4,5	7,1	6,6
Abwicklungsk. vom Bund versch. Rechtstr. (u. a. OeKB, int. Finanzinst.)	6,6	7,6	6,2	7,1	4,5		6,6
Gesamtsumme	172,7	183,5	194,1	217,8	226,8	278,5	255,6

Abkürzungen: BHAG ... Buchhaltungsagentur des Bundes, KPC ... Kommunalkredit Public Consulting GmbH, NPO ... Non-Profit-Organisation(en), OeAD ... Agentur für Bildung und Internationalisierung, SCHIG ... Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs-gesellschaft mbH.

Anmerkung: Zur Vermeidung von Strukturbrüchen wurden Bereinigungen der Zuordnung zu den Untergliederungen sowie bei wechselnden Förderspezifikationen Bereinigungen der Kategorisierung vorgenommen (siehe Pkt. 2.1).

Quellen: HIS, Förderungsberichte 2019 bis 2023, BVA 2024, budget.gv.at, eigene Berechnungen.



Im Förderungsbericht werden für das Jahr **2023** insgesamt Abwicklungskosten iHv 227 Mio. EUR ausgewiesen. Die größten Zahlungen entfielen dabei mit 98 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria (AMA; UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) und mit 36 Mio. EUR auf die FFG (v. a. UG 34-Innovation und Technologie (Forschung), UG 33-Wirtschaft (Forschung), UG 15-Finanzverwaltung und UG 40-Wirtschaft). Beim FWF betragen diese 18 Mio. EUR (UG 31-Wissenschaft und Forschung). Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) erhielt 16 Mio. EUR an Abwicklungskosten (UG 43-Klima, Umwelt und Energie und UG 42). An die aws wurden im Jahr 2023 Abwicklungskosten iHv insgesamt 15 Mio. EUR (UG 40, UG 33, UG 34, UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport und UG 42) geleistet.

Gegenüber 2022 stiegen die Abwicklungskosten 2023 um 9 Mio. EUR bzw. 4,1 % an. Größere Steigerungen waren insbesondere bei der AMA (+10 Mio. EUR) und beim FWF (+4 Mio. EUR) zu verzeichnen. Gemäß den vorläufigen Erfolgszahlen stiegen die Abwicklungskosten **2024** weiter auf 279 Mio. EUR an und lagen damit um 52 Mio. EUR bzw. 22,8 % über dem Erfolg des Jahres 2023. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus einer Normalisierung der Abwicklungskosten der aws in der UG 33-Wirtschaft (Forschung), nachdem diese 2023 aufgrund der Rückzahlung zu Unrecht abgeführter Umsatzsteuerzahlungen negativ ausfielen, erneut höheren Abwicklungskosten bei der AMA in der UG 42-Land-, Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie deutlich höheren Abwicklungskosten in der UG 40-Wirtschaft.

3 Direkte Förderungen des Bundes auf Basis der Transparenzdatenbank

3.1 Konzeption der Transparenzdatenbank und Datengrundlage

Die Transparenzdatenbank (TDB) zielt darauf ab, alle Förderungen des Bundes und der Länder (in weiterer Folge auch der Gemeinden) systematisch zu erfassen und somit die Effizienz des Förderwesens in Österreich zu steigern. Konkret werden dabei die Leistungen/Förderungen angelehnt an COFOG (Classification of the Functions of Government) einheitlichen Leistungskategorien zugeordnet und über eine allgemein zugängliche Leistungsangebotsdatenbank ([Transparenzportal](#)) abrufbar gemacht. Auch die gewährten Einzelleistungen/-förderungen werden in der TDB erfasst. Abfrageberechtigt sind einerseits authentifizierte Personen über die von ihnen selbst



bezogenen Leistungen und andererseits leistungsgewährende Stellen, die für Kontroll- und Überprüfungszwecke der eigenen Leistungen die von anderen Stellen mitgeteilten Leistungen abfragen können. Damit sollen die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und ungerechtfertigte (Mehrfach-)Förderungen vermieden werden.

Mit einer im Dezember 2023 beschlossenen Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz (TDBG) wurde der Förderungsbegriff im TDBG stärker ausdifferenziert und damit an den der Darstellung in Pkt. 2 zugrundeliegenden Förderungsbegriff nach BHG 2013 angenähert, wobei vom TDBG-Förderungsbegriff auch Zahlungen der Länder und Gemeinden umfasst sind, die den inhaltlichen Kriterien des BHG-Förderungsbegriffes entsprechen.⁶ Ein wesentlicher verbleibender konzeptioneller Unterschied liegt darin, dass für die in Pkt. 2 dargestellten direkten Förderungen laut BHG 2013 der Zeitpunkt der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt maßgeblich ist, während sich die Erfassung in der TDB nach dem Zeitpunkt der Zahlung an die Letztempfänger:innen richtet. Zusätzlich werden im Bundeshaushalt teilweise unterschiedliche Transfers, bei denen es sich nur zum Teil um direkte Förderungen handelt, gesammelt auf einer Budgetposition verrechnet, sodass eine vollständige Zuordnung möglich ist bzw. diese nach dem Überwiegensprinzip erfolgen muss.

Als Datengrundlage für diesen Abschnitt wurden die online abrufbaren Auswertungen aus der TDB zum Stichtag 1. Jänner 2025 herangezogen, die alle bis zum Ende des 3. Quartals 2024 eingemeldeten Zahlungen beinhalten. Aufgrund von teilweise erst mit einer gewissen Verzögerung erfassten Zahlungen, kann es insbesondere bei den für 2023 ausgewiesenen Fördersummen noch zu Änderungen kommen. Besonders starke Verzögerungen treten bei der Erfassung der Forschungsprämie auf, die daher in den hier dargestellten Gesamtauswertungen nicht eingerechnet und gesondert dargestellt wird (siehe Pkt. 3.3).⁷ Aufgrund der abweichenden Abrufzeitpunkte und der Nicht-Einrechnung der Forschungsprämie entsprechen die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Zahlungen nicht exakt den im Förderungsbericht 2023 ausgewiesenen TDB-Förderungen.

⁶ Um weitere Annäherungen zum haushaltrechtlichen Förderungsbegriff zu erreichen, wurden die leistungsdefinierenden Stellen zusätzlich verpflichtet anzugeben, ob ein Leistungsangebot in verrechnungstechnischer Hinsicht der Spezifikation 6 (Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes) oder 16 (Förderungen aus Bundesmitteln, die von vom Bund verschiedenen Rechtsträgern im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergeben werden) zuzuordnen ist.

⁷ Durch die Nicht-Einrechnung der Forschungsprämie wird auch die Vergleichbarkeit mit den direkten Förderungen auf Basis der Haushaltsverrechnung gegenüber der Darstellung im Förderungsbericht 2023 erhöht, da die Forschungsprämie als indirekte Förderung ausgewiesen wird. Inhaltlich lässt sich eine Zurechnung zu den direkten Förderungen allerdings gut begründen, da es sich de facto um keine Steuerbegünstigung, sondern um eine Ausgabe handelt. Dies entspricht auch der Kategorisierung in der VGR als Subvention (D.3).



Die TDB enthält nicht nur direkte Förderungen, sondern etwa auch eine Vielzahl an Familien- und Sozialleistungen, die nicht unter den Förderungsbegriff nach BHG 2013 fallen, sowie Förderungen aus Steuerbegünstigungen (siehe dazu Pkt. 4.6). Um für die vorliegende Analyse nur die TDB-Positionen zu identifizieren, die unter den direkten Förderungsbegriff nach BHG 2013 fallen, wurden Daten des BMF verwendet, die die TDB-Positionen den Budgetpositionen im Bundeshaushalt zuordnen und daraus die entsprechenden Förderspezifikationen ableiten. Außerhalb des Bundeshaushalts getätigte Förderungen (z. B. Förderungen der OeMAG im Energiebereich) sind daher nicht in den ausgewiesenen Förderungen enthalten.

3.2 Entwicklung nach Leistungskategorien im Überblick

In diesem Abschnitt werden die in der Transparenzdatenbank (TDB) erfassten direkten Förderungen des Bundes nach Förderungsbereichen (einheitliche Kategorisierung gemäß TDB) im Überblick dargestellt. Zur besseren Übersicht hat der Budgetdienst einzelne Förderungen innerhalb einer Leistungskategorie in Förderungsbereiche gruppiert. Der Bereich Wissenschaft und Forschung, zu dem im Förderungsbericht 2023 ein Schwerpunktkapitel erstellt wurde, wird in Pkt. 3.3 detailliert bis hin zu einzelnen Fördermaßnahmen in der TDB dargestellt.

Die folgende Tabelle stellt die direkten Förderungen des Bundes nach Leistungskategorien der TDB dar. Die Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Krise und der Energiekrise werden dabei gesondert angeführt.

**Tabelle 5: Förderungen gemäß Transparenzdatenbank nach Leistungskategorien**

	in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung gegenüber 2019	
		in Mio. EUR	in %					
Förderungen - Transparenzdatenbank (ohne Krisenmaßnahmen)	6.706	6.547	6.964	7.908	8.423	+1.717	+25,6%	
Wissenschaft und Forschung	869	907	936	1.025	1.225	+356	+40,9%	
Grundlagenforschung	446	473	502	536	700	+254	+57,0%	
Globalbudget für Forschungseinrichtungen	185	199	205	201	229	+44	+23,8%	
Internationale Forschungsprojekte	47	39	55	71	109	+61	+129,2%	
Quantum Austria				11	14	+14	-	
Weitere Förderungen des FWF	157	165	174	184	246	+89	+56,8%	
Sonstige	57	70	69	70	103	+46	+80,7%	
Angewandte Forschung	423	434	433	488	525	+102	+24,0%	
Important Proj. of Common Europ. Interest (IPCEI)			13	38	30	+30	-	
Förderungen der FFG	395	411	397	423	466	+71	+18,0%	
Sonstige	28	23	24	27	29	+1	+3,7%	
Wissenschaftliche Publikation	0	0	0	0	1	+0	+31,8%	
Umwelt- und Klimaschutz, Energie	490	535	639	907	1.016	+526	+107,3%	
Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen	95	148	203	461	593	+499	+525,9%	
Transformation des Gebäudesektors	38	83	120	314	338	+300	+780,6%	
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	15	21	36	91	151	+136	+909,7%	
Sonstige	41	45	47	56	104	+63	+151,2%	
Alternative Mobilität	13	20	89	97	70	+57	+425,8%	
Abfallwirtschaft	26	26	18	50	64	+39	+150,8%	
Reparaturbonus				28	51	+51	-	
Sonstige (v. a. Altlastensanierung)	26	26	18	22	13	-13	-50,2%	
Siedlungswasserwirtschaft	329	316	302	276	258	-71	-21,5%	
Arten-, Landschafts- und Naturschutz	11	6	8	6	11	-0	-3,6%	
Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	17	19	20	16	19	+3	+16,8%	
Wirtschaftliche Angelegenheiten	1.524	1.400	1.567	1.599	1.654	+130	+8,5%	
Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes	1.331	1.194	1.386	1.439	1.262	-70	-5,2%	
Eingliederungsbeihilfe	197	164	293	330	202	+5	+2,7%	
Beschäftigungsbonus	207	97	80	5	-0	-207	-100,0%	
Lehrlingsförderung	262	256	263	276	317	+55	+20,9%	
Sonstige Beschäftigungsmaßnahmen	246	239	249	291	220	-27	-10,9%	
Sonstige Qualifizierungsmaßnahmen	388	411	474	507	481	+93	+23,9%	
Sonstige Unterstützungsmaßnahmen	24	22	21	21	40	+15	+63,5%	
Sonstige	6	4	5	7	2	-4	-70,0%	
Breitbandförderung	86	123	107	79	300	+214	+250,0%	
Wirtschaft und Tourismus	107	83	74	80	93	-15	-13,7%	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.660	1.659	1.661	1.760	1.734	+73	+4,4%	
EGFL (Direktzahlungen)	724	702	695	710	650	-74	-10,2%	
Agrarumweltprogramm ÖPUL	445	436	436	436	455	+11	+2,4%	
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	261	257	258	255	262	+2	+0,6%	
Sonstige Förderungen Ländliche Entwicklung (ELER)	202	228	211	250	276	+74	+36,7%	
Waldfonds				20	59	+46	-	
Sonstige	29	35	42	51	43	+14	+48,1%	
Bildung	525	374	301	548	532	+8	+1,5%	
Tertiärbereich	489	334	235	445	444	-45	-9,1%	
Fachhochschulen	457	311	208	400	408	-50	-10,9%	
Sonstige Förderungen im Tertiärbereich	31	23	27	45	36	+5	+16,7%	
Schulen und Sonstige Bildungsmaßnahmen	36	40	66	103	88	+52	+145,6%	
Digitale Endgeräte an Schulen				17	49	30	+30	-
Sonstige Förderungen im Bildungsbereich	36	40	49	54	58	+22	+62,2%	

Fortsetzung auf nächster Seite



Fortsetzung von vorheriger Seite

	2019 in Mio. EUR	2020	2021	2022	2023	Veränderung gegenüber 2019	
						in Mio. EUR	in %
Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	322	294	388	327	466	+144	+44,5%
Kunst und Kultur	122	138	167	174	225	+103	+84,5%
Filmförderung	44	43	52	49	89	+45	+100,4%
Darstellende Kunst	24	25	29	28	39	+15	+65,0%
Sonstige (z. B. Denkmalschutz, Musik, Festspiele)	54	70	86	97	97	+43	+80,1%
Sport	136	101	137	60	145	+9	+6,8%
Frauenförderung, Gewaltprävention	6	8	9	12	16	+10	+162,5%
Sonstige (v. a. Rundfunk, Presse, Volksgruppen)	59	47	75	82	80	+21	+36,2%
Fonds zur Förderung der digitalen Transformation				25	18	+18	-
Übrige Sonstige	59	47	75	56	61	+3	+4,9%
Soziale Sicherung	290	282	364	411	362	+72	+24,9%
Menschen mit Behinderung	233	218	262	271	279	+46	+19,8%
Arbeitsmarktintegration	222	207	251	260	267	+45	+20,2%
Mobilität und soziale Hilfsleistungen	11	11	11	11	12	+1	+10,9%
Integration und Asyl (z. B. Sprachförderung)	36	37	71	108	33	-3	-7,6%
Familien (v. a. Familienberatung)	17	17	20	21	27	+10	+59,9%
Sonstige	4	10	11	11	23	+19	+445,1%
Verkehr	144	155	201	287	276	+132	+91,3%
Schienenverkehr	142	153	197	283	271	+128	+90,3%
Schienengüterverkehr	106	110	131	152	172	+66	+62,7%
Investitionsprogramm für Privatbahnen	32	39	58	126	82	+50	+158,7%
Sonstige im Bereich Schienenverkehr	5	3	8	4	17	+12	+248,7%
Straßenverkehr und weitere Verkehrsmaßnahmen	2	2	5	4	5	+3	+159,4%
Sonstige	881	942	907	1.044	1.158	+277	+31,5%
Gesundheitswesen	150	153	165	183	236	+86	+57,2%
Mitgliedsbeiträge (v. a. internationale Institutionen)	345	362	354	435	445	+100	+29,1%
Raumplanung, Städtebau (v. a. ELER)	130	164	140	125	133	+2	+1,6%
Partei- und Klubförderung	82	71	74	76	80	-2	-2,2%
Zivil- und Katastrophenschutz (v. a. Hagelversicherung)	68	79	80	93	146	+79	+115,9%
Übrige Sonstige	106	115	94	132	119	+12	+11,7%
Krisenmaßnahmen		9.270	14.151	6.713	3.223	+3.223	-
COVID-19-Förderungen (inkl. Investitionsprämie)		9.270	14.151	6.591	1.958	+1.958	-
Angelegenheiten der Wirtschaft (v. a. COFAG-Maßn.)		3.243	9.328	5.434	1.868	+1.868	-
Angelegenheiten des Arbeitsmarktes (v. a. Kurzarbeit)		5.553	3.790	804	30	+30	-
Sonstige		473	1.033	353	60	+60	-
Förderungen Energiekrise				122	1.265	+1.265	-
Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft				14	1.161	+1.161	-
Landwirtschaft				109	104	+104	-
Sonstige				0	+0	+0	-
Förderungen - Transparenzdatenbank, gesamt	6.706	15.816	21.114	14.621	11.646	+4.940	+73,7%

Abkürzungen: EGFL ... Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft, ELER ... Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, Europ. ... European, FFG ... Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, FWF ... Österreichischer Wissenschaftsfonds, Maßn. ... Maßnahmen, ÖPUL ... Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft, Proj. ... Projects.

Quellen: Transparenzdatenbank (Stichtag: 1. Jänner 2025, Datenstand: 30. September 2024), eigene Berechnungen.

Die in der TDB erfassten direkten Förderungen des Bundes ohne Krisenmaßnahmen lagen im Jahr 2023 bei 8,4 Mrd. EUR und damit um 0,5 Mrd. EUR bzw. 6,5 % über dem Niveau von 2022. Der Anstieg gegenüber dem Vorkrisenniveau von 2019 fällt



mit 25,6 % etwas moderater aus als bei den direkten Förderungen gemäß Haushaltsverrechnung (+34,7 %), liegt jedoch ebenfalls über dem Anstieg der Verbraucherpreise im selben Zeitraum (+22,0 %). Die Unterschiede resultieren zum einen aus dem unterschiedlichen Zeitpunkt der Erfassung der Zahlungen (Zeitpunkt der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt vs. Zeitpunkt der Zahlung an die Letztempfänger:innen). Zum anderen gibt es – trotz der erfolgten Harmonisierung der Förderungsbegriffe – weiterhin gewisse Abweichungen bei der Kategorisierung einzelner Leistungen (TDB) bzw. Budgetpositionen (Haushaltsverrechnung).

Für **Krisenmaßnahmen** wurden im Jahr 2023 zusätzlich 3,2 Mrd. EUR ausbezahlt. Dies waren um 0,6 Mrd. EUR mehr als die direkten Förderungen für Krisenmaßnahmen im Bundeshaushalt, insbesondere weil Mittel vom Bund an die COFAG bereits bis Ende 2022 ausbezahlt wurden, aber in der TDB erst mit der Zahlung von der COFAG an die Unternehmen im Jahr 2023 erfasst werden. Betrachtet man den Gesamtzeitraum 2020 bis 2023 waren die direkten Förderungen für Krisenmaßnahmen im Bundeshaushalt (33,7 Mrd. EUR) ähnlich hoch wie die in der TDB erfassten Förderungen (33,4 Mrd. EUR).

Im Bereich **Wissenschaft und Forschung** stiegen die direkten Förderungen von 869 Mio. EUR im Jahr 2019 um 40,9 % auf 1.225 Mio. EUR im Jahr 2023. Besonders deutlich fiel der Anstieg dabei in der Grundlagenforschung aus (+254 Mio. EUR bzw. +57,0 %). Eine detaillierte Darstellung dieses Förderungsbereichs ist Pkt. 3.3 zu entnehmen.

Die Förderungen im Bereich **Umwelt-, Klimaschutz und Energie** lagen im Jahr 2023 bei 1.016 Mio. EUR. Gegenüber dem Niveau von 2019 (490 Mio. EUR) haben sich die Förderungen in diesem Bereich damit mehr als verdoppelt. Dies lag insbesondere an höheren Förderungen für erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen (z. B. Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen), welche im Betrachtungszeitraum um 499 Mio. EUR anstiegen. Weitere wesentliche Förderungen in diesem Bereich werden durch die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) geleistet. Die Finanzierung der OeMAG-Förderungen erfolgt grundsätzlich außerhalb des Bundeshaushalts durch Beiträge der Stromkund:innen und ist daher nicht in der Darstellung enthalten.⁸ Die Förderungen für alternative Mobilität stiegen um 57 Mio. EUR, während jene für die Siedlungswasserwirtschaft um 71 Mio. EUR zurückgingen.

⁸ Eine Ausnahme stellt der 2024 aufgrund der Aussetzung von Erneuerbaren-Förderbeitrag und -pauschale notwendige Zuschuss des Bundes iHv 0,9 Mrd. EUR dar (siehe Pkt. 2.3).



Die krisenbereinigten Förderungen im Bereich **Wirtschaftliche Angelegenheiten** machten im Jahr 2023 1,7 Mrd. EUR aus. Sie waren damit um 8,5 % höher als im Jahr 2019. Zu einem deutlichen Zuwachs kam es im Betrachtungszeitraum bei der Breitbandförderung, welche 2023 um 214 Mio. EUR höher war als 2019. Die Arbeitsmarktförderungen, auf die mit 1,3 Mrd. EUR im Jahr 2023 der Großteil der Förderungen in diesem Bereich entfällt, verzeichneten hingegen sowohl im Vorjahresvergleich (-12,3 %) als auch im Vergleich zu 2019 (-5,2 %) einen Rückgang. Gegenüber 2022 gingen vor allem die Zahlungen für die Eingliederungsbeihilfe für vorgemerkte Arbeitslose zurück. Im Vergleich zu 2019 macht sich insbesondere das Wegfallen des Beschäftigungsbonus bemerkbar.

Der Bereich mit den höchsten direkten Förderungen war die **Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd**. Die Förderungen in diesem Bereich stiegen seit 2019 um 4,4 % auf 1,7 Mrd. EUR im Jahr 2023. Ein Großteil der hier enthaltenen Förderungen erfolgt im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Dies betrifft etwa Direktzahlungen zur landwirtschaftlichen Einkommensunterstützung, das Agrarumweltprogramm ÖPUL oder die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

Die Förderung von Fachhochschulstudiengängen stellt mit 408 Mio. EUR im Jahr 2023 in der Kategorisierung der TDB einen wesentlichen Teil der Förderungen im Bereich **Bildung** dar. Insgesamt lagen die Förderungen im Bildungsbereich mit 532 Mio. EUR im Jahr 2023 weitgehend auf gleichem Niveau wie 2019 (+1,5 %), innerhalb der Kategorie gewann jedoch die Förderung digitaler Endgeräte an Schulen an Bedeutung, während die Förderung von Fachhochschulen etwas niedriger als 2019 war.

Im Bereich **Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion** stiegen die Förderungen von 322 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 466 Mio. EUR im Jahr 2023 (+44,5 %). Mit 225 Mio. EUR entfiel etwa die Hälfte der Förderungen auf Kunst und Kultur (+103 Mio. EUR gegenüber 2019, z. B. Förderung Darstellende Kunst), beim Sport stiegen die Förderungen im Betrachtungszeitraum um 9 Mio. EUR auf 145 Mio. EUR (z. B. Spitzensportförderung).



Förderungen im Bereich **Soziale Sicherung** stiegen von 290 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 362 Mio. EUR im Jahr 2023 (+24,9 %). Eine große Förderposition betrifft hier die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung (267 Mio. EUR im Jahr 2023). Weil für die Sprachförderung des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) bis zum Ende des 3. Quartals 2024 nur vergleichsweise geringe Auszahlungen iHv 8 Mio. EUR für das Jahr 2023 in der TDB erfasst wurden, waren die in der TDB enthaltenen Förderungen für Integration und Asyl im Jahr 2023 mit 33 Mio. EUR etwas niedriger als 2019.

Förderungen im Bereich **Verkehr** betreffen fast ausschließlich den Schienenverkehr. Insgesamt waren die Förderungen im Jahr 2023 mit 276 Mio. EUR um 132 Mio. EUR bzw. 91,3 % höher als im Jahr 2019. Zu Anstiegen kam es dabei sowohl bei der Förderung des Schienengüterverkehrs (+66 Mio. EUR) als auch beim Investitionsprogramm für Privatbahnen (+50 Mio. EUR).

In den **sonstigen Bereichen** kam es insgesamt zu einem Anstieg der Förderungen von 881 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 1.158 Mio. EUR im Jahr 2023 (+31,5 %). Darunter fällt das Gesundheitswesen mit einem Anstieg der Förderung für die 24-Stunden-Betreuung und neuen Förderungen für Community Nursing. Anstiege bei den (Mitglieds)Beiträgen an internationale Organisationen sind auf höhere Beiträge des BMF an Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) und höhere umweltrelevante Beiträge des BMK zurückzuführen.



3.3 Förderungen im Bereich Wissenschaft und Forschung im Detail

Die folgende Tabelle enthält eine detailliertere Darstellung der in der Transparenzdatenbank (TDB) erfassten Förderungen im Bereich Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 2019 bis 2023, wobei die Forschungsprämie exkludiert wird.⁹ Ihr Auszahlungsvolumen gemäß TDB wird in Grafik 1 dargestellt.

Tabelle 6: Bundesförderungen im Bereich Wissenschaft und Forschung gemäß Transparenzdatenbank (ohne Forschungsprämie)

in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Wissenschaft und Forschung	869	907	936	1.025	1.225
Grundlagenforschung	446	473	502	536	700
Globalbudget für Forschungseinrichtungen	185	199	205	201	229
Internationale Forschungsprojekte	47	39	55	71	109
Quantum Austria				11	14
Weitere Förderungen des FWF	157	165	174	184	246
Einzelprojektförderung	89	90	97	103	115
Spezialforschungsbereiche	15	19	16	16	19
Doktoratsprogramm	23	19	15	12	10
START Programm	6	6	6	6	8
Elise-Richter-Programm	5	6	6	5	6
Hertha-Firnberg-Programm	4	5	5	4	4
Clusters of Excellence					32
ESPRIT-Programm				4	13
Sonstige Förderungen des FWF	14	20	29	33	39
Sonstige	57	70	69	70	103
Christian Doppler Laboratorien	15	14	15	16	18
Stipendien und Programme der ÖAW	10	13	12	12	14
Einzel- und Gesamtförderungen des BMBWF	13	12	11	12	13
KLI.EN - Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimawandel	5	4	4	4	12
(Digitale) Forschungsinfrastrukturen					16
Übrige Sonstige	14	27	27	25	29

Fortsetzung auf nächster Seite

⁹ In der Logik der TDB sind Auszahlungen für die Forschungsprämie zwar eine direkte Förderung in diesem Bereich. Weil sie im Bundeshaushalt als Erstattung von der Körperschaftsteuer und Veranlagten Einkommensteuer abgezogen wird, wird sie im Förderungsbericht jedoch den indirekten Förderungen zugerechnet. Wegen der zeitlichen Verzögerung zwischen der Forschungsaufwendung bei den Unternehmen und der Beantragung und Auszahlung der Forschungsprämie sind insbesondere die bisher erfassten Auszahlungen in den Jahren 2022 und 2023 noch nicht aussagekräftig.



Fortsetzung von vorheriger Seite

	in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Angewandte Forschung		423	434	433	488	525
Important Projects of Common Europ. Interest (IPCEI)				13	38	30
IPCEI Mikroelektronik I				12	33	23
IPCEI Europäische Batterie Initiative				1	4	2
IPCEI Wasserstoff						5
Förderungen der FFG		395	411	397	423	466
Basisprogramm (2015-2021)		137	117	121	45	14
Basisprogramme der FFG		2	7	6	10	2
COMET - Kompetenzzentrenprogramm (bis 2014)		8	4			
COMET (2015-2021)		51	48	56	61	51
KLI.EN - e!Mission.at - Energy Mission Austria		31	30	24	19	23
KLI.EN - Leuchttürme eMobilität		3	6	8	7	6
Produktion der Zukunft (2015-2021)		20	24	17	19	12
Mobilität der Zukunft (2015-2021)		18	24	22	25	12
IKT der Zukunft		19	21	19	23	18
Frontrunner F&E (2015 - 2021)		18	20	20	14	7
Energieforschung - Energie der Zukunft, Smart Grids, Haus der Zukunft plus, Smart Energy Demo		9	12	13	19	13
BRIDGE (2015-2021)		13	17	13	12	9
TAKE OFF (2015-2021)		7	11	10	11	6
KIRAS (2015-2025)		5	9	8	6	11
COIN - Cooperation & Innovation (bis 2014)		1	0			
COIN - Cooperation & Innovation (2015-2021)		7	9	8	8	4
ASAP (2015-2021)		4	9	7	9	5
Talente (2015-2021)		7	8	6	4	1
Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung - Zuschüsse					95	155
Förderung von F&E-Infrastrukturen				1	9	5
Kooperationsstrukturen						12
Life Sciences						4
Mobilitätssystem						14
Digitale Technologien						15
Energie- und Umwelttechnologien						0
Sonstige Förderungen der FFG		35	34	29	26	52
Sonstige		28	23	24	27	29
Wissenschaftliche Publikation		0	0	0	0	1

Abkürzungen: BMBWF ... Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, F&E ... Forschung und Entwicklung, FFG ... Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, FWF ... Österreichischer Wissenschaftsfonds, KLI.EN ... Klima- und Energiefonds, ÖAW ... Österreichische Akademie der Wissenschaften.

Quellen: Transparenzdatenbank (Stichtag: 1. Jänner 2025, Datenstand: 30. September 2024), eigene Berechnungen.

Mit Stand 30. September 2024 sind in der TDB im Bereich Wissenschaft und Forschung Förderungen des Bundes iHv 1.225 Mio. EUR im Jahr 2023 enthalten. Im Vergleich zum Jahr 2019 sind die Förderungen in diesem Bereich um 356 Mio. EUR bzw. 40,9 % angestiegen.



Mit 700 Mio. EUR entfällt etwas mehr als die Hälfte auf die **Grundlagenforschung**, welche auch überdurchschnittlich stark gewachsen ist (+57,0 % seit 2019). Zahlungen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), das Institute for Science and Technology Austria (ISTA) und weitere Forschungseinrichtungen werden auf einer einzelnen Position in der TDB als Globalbudget für Forschungseinrichtungen erfasst. Bei den Förderungen des Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) bietet die TDB hingegen feingliedrigere Informationen zu einzelnen Programmen und den diesbezüglichen Auszahlungen.

Die Auszahlungen für Förderungen im Bereich der **angewandten Forschung** stiegen von 423 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 525 Mio. EUR im Jahr 2023 (+24,0 %). Diese werden hauptsächlich von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) abgewickelt. Die TDB bietet Informationen zu den einzelnen Programmen in den jeweiligen Förderperioden. Weil die Auszahlungen in der TDB dem Zeitpunkt der Zahlung der FFG an die Empfänger:innen zugeordnet sind, betrifft ein kleiner Teil der Förderungen der Jahre 2019 und 2020 noch Zusagen vor 2015. Der Großteil entfällt auf die Zusagen im Zeitraum 2015 bis 2021. Mit Abschluss der ersten Finanzierungsvereinbarung gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) ab dem Jahr 2022 erfolgte eine Umstrukturierung und Überführung von einzelnen Programmen auf zusammenfassende Themen (z. B Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung). Neue Förderungen im Bereich der angewandten Forschung betreffen die IPCEI-Initiativen.

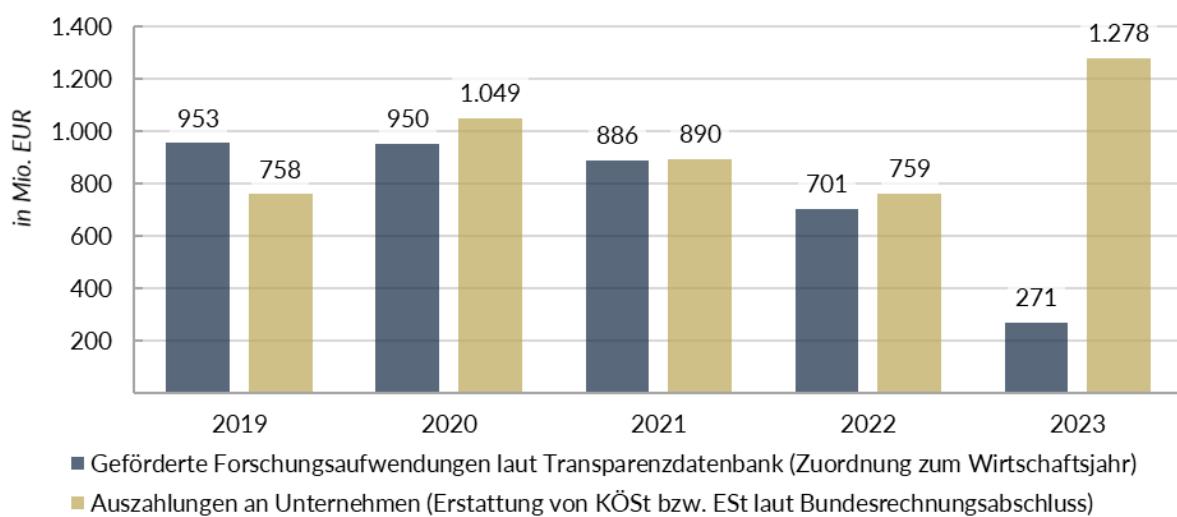
Auszahlungen für die **Forschungsprämie** werden ebenfalls in der TDB erfasst. Dabei werden sie dem Zeitpunkt der Forschungsaufwendungen in den Unternehmen zugeordnet. Von den Unternehmen kann sie frühestens im Folgejahr beantragt werden, ein Teil wird auch erst deutlich später ausbezahlt. Deshalb werden vor allem die Auszahlungen für die Forschungsprämie in aktuellen Jahren gegenüber dem ausgewiesenen Stand zum 30. September 2024 noch deutlich steigen. Für Forschungsaufwendungen im Jahr 2019 wurden gemäß TDB 953 Mio. EUR ausbezahlt. Dies entspricht auch weitgehend dem Niveau im Jahr 2020. Für 2023 sind bislang erst Auszahlungen iHv 271 Mio. EUR ausgewiesen.

Im Bundeshaushalt findet die Erfassung zum Zahlungszeitpunkt an die Unternehmen statt, wobei die Forschungsprämie von den Einzahlungen bei der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer in der UG 16-Öffentliche Abgaben abgezogen und im Förderungsbericht als indirekte Förderung dargestellt wird (siehe Pkt. 4). Zwischen den einzelnen Jahren kommt es zu Schwankungen. Das besonders hohe

Auszahlungsvolumen im Jahr 2020 (1.049 Mio. EUR) könnte an einer schnelleren Beantragung durch die Unternehmen zur Sicherstellung ihrer Liquidität liegen. Nach vergleichsweise niedrigen Auszahlungen im Jahr 2022 (759 Mio. EUR) wurde mit 1.278 Mio. EUR im Jahr 2023 der Höchstwert erreicht.

Die folgende Grafik stellt sowohl die geförderten Forschungsaufwendungen laut TDB als auch die Auszahlungen an die Unternehmen aus dem Bundeshaushalt seit 2019 dar:

Grafik 1: Forschungsprämie in den Jahren 2019 bis 2023



Abkürzungen: ESt ... Einkommensteuer, KÖSt ... Körperschaftsteuer.

Quellen: Transparenzdatenbank (Datenstand 30. September 2024), Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2023.

3.4 Umsetzung der Transparenzdatenbank auf Länder- und Gemeindeebene

In der Transparenzdatenbank (TDB) werden auch Förderungen der Bundesländer erfasst. Während die Bundesdienststellen ihre Leistungs-/Förderungsangebote sowie die zugehörigen Zahlungen an die Leistungsempfänger:innen seit 2013 an die TDB melden, übermittelten die Bundesländer bis 2016 nur ihre Leistungs-/Förderungsangebote. Ab 2017 erfolgte eine Befüllung durch die Länder mit Leistungsmitteilungen in den Pilotbereichen Umwelt und Energie. Seitdem wurde die TDB von den Ländern sukzessive stärker befüllt. Die meisten Bundesländer¹⁰ melden freiwillig

¹⁰ Von Wien werden jedoch nur die als Land vergebenen Förderungen eingemeldet, die als Gemeinde vergebenen Förderungen sind, ebenso wie die überwiegende Mehrheit der Förderungen der anderen Gemeinden, noch nicht in der TDB erfasst.



auch die Leistungen/Förderungen aus allen anderen Bereichen ein, dazu bestand jedoch bis Ende 2023 keine gesetzliche Verpflichtung. Die Meldungen der Auszahlungen erfolgen teilweise mit großen Verzögerungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einmeldungen der Länder seit 2019 nach Bundesländern, wobei für jedes Bundesland auch die drei betragsmäßig größten Leistungskategorien angeführt sind:

Tabelle 7: Einmeldungen der Länder in die Transparenzdatenbank seit 2019 nach Bundesländern und Leistungskategorien

in Mio. EUR	Alle Leistungen					Förderungen* 2023
	2019	2020	2021	2022	2023	
Gesamt	1.857	2.304	2.531	3.211	4.075	3.374
Oberösterreich	809	824	914	924	1.024	847
Soziale Sicherung	205	203	218	215	354	194
Verkehr	138	135	195	168	157	157
Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	102	117	142	147	127	127
Tirol	295	387	452	465	788	735
Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres	20	21	16	19	234	234
Wohnungswesen und Raumplanung	107	105	138	158	195	195
Soziale Sicherung	53	70	86	92	111	64
Niederösterreich	413	516	519	569	752	458
Soziale Sicherung	80	84	89	86	227	31
Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	84	107	87	110	108	108
Gesundheitswesen	73	86	92	98	100	2
Wien	24	34	28	580	472	465
Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	8	8	5	375	301	301
Wissenschaft und Forschung	0	0	0	92	49	49
Bildung	0	0	0	28	41	41
Steiermark	109	247	223	307	412	309
Gesundheitswesen	61	67	70	83	140	140
Soziale Sicherung	4	15	14	22	89	12
Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	12	75	62	102	50	26
Salzburg	70	133	235	216	354	338
Wohnungswesen und Raumplanung	57	65	43	30	97	97
Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	1	3	33	32	65	65
Umwelt- und Klimaschutz, Energie	12	18	33	19	50	50
Vorarlberg	94	127	122	101	171	121
Soziale Sicherung	29	45	51	43	77	27
Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	20	25	28	22	42	42
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	17	16	16	13	16	16
Kärnten	38	33	38	39	88	87
Umwelt- und Klimaschutz, Energie	4	6	10	12	47	46
Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	31	24	22	25	26	26
Wohnungswesen und Raumplanung	0	0	0	0	11	11
Burgenland	5	2	1	9	14	14
Umwelt- und Klimaschutz, Energie	5	2	1	9	14	14

* Die ausgewiesenen Beträge umfassen nur die als direkte Förderungen und Mitgliedsbeiträge eingemeldeten Leistungen. Dies entspricht dem vom BMF im entsprechenden Kapitel des Förderungsberichts verwendeten Förderungsbegriff.

Quelle: Transparenzdatenbank (Stichtag: 1. Jänner 2025, Datenstand: 30. September 2024).



Der **Gesamtbetrag der eingemeldeten Leistungen** ist in den Jahren 2019 bis 2023 kontinuierlich gestiegen. Bis zum 30. September 2024 wurden für das Jahr 2023 Leistungen iHv 4.075 Mio. EUR in die TDB eingemeldet. Das sind um 2.218 Mio. EUR mehr als im Jahr 2019. Im Vergleich zum Vorjahr ist der eingemeldete Gesamtbetrag um 864 Mio. EUR bzw. 26,9 % gestiegen. Mehr als die Hälfte dieses Anstiegs entfiel auf die Bundesländer Tirol (+323 Mio. EUR), Niederösterreich (+182 Mio. EUR) und Salzburg (+137 Mio. EUR). Die Steiermark und Oberösterreich meldeten jeweils etwa 100 Mio. EUR mehr ein. Der von Wien eingemeldete Betrag war im Jahr 2023 um 108 Mio. EUR niedriger als im Jahr 2022.

Oberösterreich war im Jahr 2023 mit 1.024 Mio. EUR das Bundesland mit den höchsten eingemeldeten Leistungen. An zweiter und dritter Stelle folgten Tirol und Niederösterreich mit 788 Mio. EUR bzw. 752 Mio. EUR. Wien meldete 2023 Leistungen iHv 472 Mio. EUR ein, die Steiermark 412 Mio. EUR und Salzburg 354 Mio. EUR. Zu den Bundesländern mit den geringsten eingemeldeten Volumina zählten Vorarlberg (171 Mio. EUR), Kärnten (88 Mio. EUR) und das Burgenland (14 Mio. EUR).

Die in der Tabelle angeführten Leistungskategorien lassen unterschiedliche Schwerpunkte der Bundesländer erkennen. Die betagsmäßig größten Leistungen wurden in Oberösterreich (345 Mio. EUR), Niederösterreich (227 Mio. EUR) und Vorarlberg (77 Mio. EUR) im Bereich Soziale Sicherung eingemeldet. In Kärnten und im Burgenland wurden mit 47 Mio. EUR bzw. 14 Mio. EUR die meisten Leistungen im Bereich Umwelt-, Klimaschutz und Energie eingemeldet. In den übrigen Bundesländern lagen die Bereiche Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion (Wien, 301 Mio. EUR), Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres (Tirol, 234 Mio. EUR), Gesundheitsweisen (Steiermark, 140 Mio. EUR) sowie Wohnungswesen und Raumplanung (Salzburg, 97 Mio. EUR) an der Spitze. Unter den drei betagsmäßig größten Leistungskategorien war der Bereich Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion am häufigsten vertreten. Dahinter folgten Soziale Sicherung, Umwelt-, Klimaschutz und Energie sowie Wohnungswesen und Raumplanung.

Der überwiegende Teil der insgesamt eingemeldeten Leistungen entfällt auf **Förderungen**. Diese wurden für die Länder – analog zur Vorgehensweise des BMF – über eine Einschränkung auf direkte Förderungen und Mitgliedsbeiträge berechnet, um eine möglichst vergleichbare Größe zu den direkten Förderungen nach BHG zu



erhalten.¹¹ Die Bundesländer meldeten im Jahr 2023 Förderungen iHv 3.374 Mio. EUR ein, was 82,8 % aller eingemeldeten Leistungen entsprach. Durch die Beschränkung auf Förderungen ändert sich die Rangfolge der Bundesländer nur geringfügig. So lag Wien an dritter Stelle vor Niederösterreich und Salzburg vor der Steiermark an fünfter Stelle. Die Betrachtung der einzelnen Leistungskategorien zeigt, dass der Anteil der eingemeldeten Förderungen an den gesamten Leistungen durchaus unterschiedlich war. Insbesondere im Bereich Soziale Sicherung wurde ein großer Teil der Leistungen nicht als Förderungen eingemeldet. In den anderen Bereichen war dies weniger der Fall. Auch innerhalb der Kategorien gab es Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während etwa in Wien und Kärnten die eingemeldeten Leistungen im Bereich Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion zur Gänze aus Förderungen bestanden, betrug dieser Anteil in der Steiermark nur etwa die Hälfte.

Im Zuge des Finanzausgleichs ab 2024 wurden Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände in Form einer Verfassungsbestimmung zum TDBG ([BGBI. I Nr. 169/2023](#)) ermächtigt, gebietskörperschaftenübergreifend Daten in der TDB zu verarbeiten. Damit wurde die Basis für die umfassende Nutzung der TDB durch alle Gebietskörperschaften geschaffen. Die [Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden TDB](#) sieht die allgemeinen Regelungen für eine **Verpflichtung der Länder zur Umsetzung der TDB** gemäß TDBG vor. Diese neue Art. 15a B-VG-Vereinbarung trat am 28. August 2024 in Kraft und sieht lange Übergangsfristen vor. Für die Datenübermittlung von Landesleistungen beträgt die Frist (längstens) 18 Monate, für die Datenübermittlung von ausgelagerten Stellen der Länder (längstens) 24 Monate (jeweils ab Inkrafttreten). Für Gemeinden bleibt die Einmeldung von Leistungen im eigenen Wirkungsbereich freiwillig. Gemeinden, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen (mindestens 10.000 Einwohner:innen), werden jedoch zur Einmeldung verpflichtet, wenn sie als Abwicklungsstellen für Bundes- oder Landesleistungen fungieren.

¹¹ Im Gegensatz zu den Leistungen des Bundes liegt für die Länder keine Förderspezifikation vor, die vom Förderungsbegriff des BHG 2013 umfasste Leistungen identifiziert.



Mittelfristig können daher mit Hilfe der TDB verstärkt gebietskörperschaftsübergreifende Entwicklungen analysiert werden und Förderungen auf Doppel- bzw. (gezielte) Mehrfachförderungen und deren notwendigen Abstimmungsbedarf geprüft werden. Analysen von Doppel- und Mehrfachförderungen sieht auch die neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vor. Dazu soll für jeden Themenbereich eine fachliche Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen des Bundes und der Länder eingerichtet werden, die ab Jänner 2025 einmal im Halbjahr tagen soll. Ein erster Bericht soll bis spätestens 31. Dezember 2025 vorgelegt werden.

Laut TDBG haben die leistungsdefinierenden Stellen zudem für alle Leistungen, die in die Kategorie direkte Förderungen fallen, innerhalb ihres Wirkungsbereiches ein **Wirkungsziel**, das mit der Förderung verfolgt wird, festzulegen. Die konkrete Ausgestaltung der übermittelten Angaben zu Wirkungsindikatoren soll in einer Verordnung der Bundesregierung (Transparenzdatenbank-Wirkungsindikatorenverordnung) näher definiert werden. Diese Verordnung wurde noch nicht erlassen. Eine Verpflichtung zur Festlegung von Wirkungszielen besteht nur insoweit, als dies in der Verordnung vorgesehen ist. Länder sollen gemäß Art. 15a B-VG-Vereinbarung nur nach Maßgabe der zwischen Bund und Ländern getroffenen Festlegungen anmelden müssen, wobei eine darüberhinausgehende freiwillige Einmeldung möglich ist.

Die Festlegung von Indikatoren ist für die Messung der Wirkung von einzelnen Fördermaßnahmen durchaus zielführend. Aus Sicht des Budgetdienstes erscheint es zweckmäßig, die TDB-Wirkungsindikatorenverordnung in das System der Wirkungsorientierung des Bundes einzubetten und auf die langjährigen Erfahrungen mit der Wirkungsorientierung zurückzugreifen. Die Bundesstellen könnten in ausgewählten Politikbereichen, geeignete Indikatoren für die Bewertung von Fördermaßnahmen in der TDB definieren und damit beginnen zentrale Wirkungsinformationen in die TDB einzumelden.



4 Indirekte Förderungen

Die im Förderungsbericht dargestellten indirekten Förderungen sind **Einnahmeverzichte aus Steuerbegünstigungen**, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachten Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, gewährt werden. Je nach Steuerart sind neben dem Bund auch Länder und Gemeinden von den daraus resultierenden Steuerausfällen betroffen.

Grundsätzlich wird bei den indirekten Förderungen im Gegensatz zu den direkten Förderungen ein **Accrual Prinzip** verfolgt, das heißt die Beträge beziehen sich nicht auf das Jahr des kassenmäßigen Ausfalls, sondern auf jenes Jahr, für das die Regelung geltend gemacht werden kann. Davon ausgenommen sind Prämien und Erstattungen (v. a. Kinderabsetzbetrag, Forschungsprämie) sowie Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes (GSBG).

In diesem Abschnitt wird zunächst in den Pkt. 4.1 bis 4.3 ein Überblick über die Ergebnisse des Förderungsberichts 2023 für den Bereich der indirekten Förderungen bereitgestellt. In Pkt. 4.4 werden im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise umgesetzte temporäre Steuerbegünstigungen erläutert, seit 2019 zur Anwendung kommende unbefristete neue indirekte Förderungen bzw. entfallene Förderungen werden in Pkt. 4.5 dargestellt. Auf die in der Transparenzdatenbank (TDB) ausgewiesenen steuerlichen Fördermaßnahmen wird in Pkt. 4.6 eingegangen. Dabei werden auch die Unterschiede zu den indirekten Förderungen gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) erläutert.

4.1 Gesamtvolume der indirekten Förderungen

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des indirekten Fördervolumens für den Zeitraum 2019 bis 2023 im Überblick dar:

**Tabelle 8: Gesamtvolumen der indirekten Förderungen 2019 bis 2023**

	in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Indirekte Förderungen		18.436	19.414	20.615	23.497	25.507
%-Veränderung ggü. VJ		+18,6%	+5,3%	+6,2%	+14,0%	+8,6%
Anteil in % des BIP		4,7%	5,1%	5,1%	5,2%	5,4%
COVID-19-Förderungen*			450	850		
Förderungen Energiekrise (ohne Teuerungsabsetzbetrag)**					1.354	1.176
Indirekte Förderungen (ohne COVID-19-/Energiekrise)		18.436	18.964	19.765	22.143	24.331
%-Veränderung ggü. VJ (ohne COVID-19-/Energiekrise)		+18,6%	+2,9%	+4,2%	+12,0%	+9,9%
Anteil in % des BIP		4,7%	5,0%	4,9%	4,9%	5,1%
Umsatzsteuer ermäßigte Steuersätze (10 % bzw. 13 %)*		5.900	5.550	5.750	6.700	7.700
Familienbonus (inkl. Kindermehrbetrag)***		1.600	1.750	1.850	2.200	2.500
Kinderabsetzbetrag		1.328	1.339	1.346	1.459	1.473
SV-Rückerstattung (Arbeitnehmer:innen, Pensionist:innen)**		550	1.050	1.300	1.900	1.525
Überstunden und SEG-Zulagen		920	830	910	950	960
Zahlungen im Rahmen des GSGB		2.346	2.480	2.609	2.842	3.068
Pensionistenabsetzbetrag		350	575	825	825	900
Begünstigung sonstiger Bezüge		920	1.060	1.100	1.080	1.050
Forschungsprämie		758	1.049	890	759	1.278
Befreiungen von der Mineralölsteuer (v. a. biogener Treibstoff, Luftbetriebsstoffe)		840	430	490	580	730
Sonstige		2.924	2.851	2.695	2.848	3.147

Abkürzungen: GSGB ... Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, SEG ... Schmutz, Erschweris und Gefahren.

* Das Volumen aus den COVID-19-Förderungen (ermäßiger Umsatzsteuersatz von 5 %) wird im Förderungsbericht mit 0,9 Mrd. EUR (2020) bzw. 1,7 Mrd. EUR (2021) beziffert. Dieses Volumen ist überhöht, da es sich auf das Fördervolumen im Vergleich zum Umsatzsteuersatz von 20 % bezieht, obwohl bei vielen der betroffenen Produktgruppen (z. B. Nächtigungen) regulär der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 10 % zur Anwendung kommt. Aus diesem Grund wurde der vom BMF ausgewiesene Wert korrigiert und der verbleibende Betrag dem Volumen aus dem (regulär) ermäßigten Umsatzsteuersatz zugerechnet.

** Der das Steuerjahr 2022 betreffende Teuerungsabsetzbetrag iHv 500 EUR für Arbeitnehmer:innen mit niedrigem Einkommen ist im Förderungsbericht 2023 nicht mehr als eigene Maßnahme enthalten und daher nicht im Volumen der steuerlichen Energiekrisenmaßnahmen enthalten. Zum Teil ist das daraus resultierende Entlastungsvolumen in der Position SV-Rückerstattung abgebildet, die im Jahr 2022 einen entsprechenden Anstieg verzeichnete.

*** Das Volumen aus dem Familienbonus (inkl. Kindermehrbetrag) beläuft sich gemäß Förderungsbericht 2023 im Jahr 2022 auf insgesamt 2,5 Mrd. EUR. Davon wurden 0,3 Mrd. EUR den Förderungen im Rahmen der Energiekrise zugerechnet, da die Erhöhung des Familienbonus im Zuge der Teuerungs-Entlastungspakete um ein halbes Jahr auf Anfang 2022 vorgezogen wurde.

Quellen: BMF Förderungsberichte 2021 bis 2023.

Im Förderungsbericht 2023 wurden für das Jahr 2023 indirekte Förderungen mit einem **Gesamtvolume** von 25,5 Mrd. EUR ausgewiesen. Davon entfielen 1,2 Mrd. EUR auf temporäre Förderungen im Zusammenhang mit der Energiekrise, wie insbesondere die temporäre Energieabgabensenkung und die Teuerungsprämie (siehe Pkt. 4.4). Das indirekte Fördervolumen ohne Krisenmaßnahmen betrug 24,3 Mrd. EUR. Der Anteil des indirekten Fördervolumens am BIP lag 2023 bei 5,4 % des BIP bzw. bereinigt um Krisenmaßnahmen bei 5,1 % des BIP.



Im **Vergleich zum Jahr 2022** stieg das indirekte Fördervolumen 2023 um 2,0 Mrd. EUR bzw. 8,6 % an. Da das Volumen der steuerlichen Energiekrisenmaßnahmen rückläufig war, war der Anstieg des um Krisenmaßnahmen bereinigten Fördervolumens stärker und betrug 2,2 Mrd. EUR bzw. 9,9 %. In Relation zum BIP stieg das indirekte Fördervolumen um 0,2 %-Punkte. Die größten Änderungen im Vorjahresvergleich betrafen die folgenden Bereiche:

- ◆ Das Fördervolumen aus den beiden **ermäßigten Umsatzsteuersätzen** von 10 % bzw. 13 % stieg inflationsbedingt deutlich um 1,0 Mrd. EUR auf 7,7 Mrd. EUR an. Auch die Zahlungen im Rahmen des **Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz** (GSBG) verzeichneten infolge der gestiegenen Inflation einen deutlichen Anstieg um 0,2 Mrd. EUR auf 3,1 Mrd. EUR.
- ◆ Das Fördervolumen der **Forschungsprämie** stieg 2023 deutlich um 0,5 Mrd. EUR auf 1,3 Mrd. EUR. Bei der Forschungsprämie stellt das ausgewiesene Volumen den kassenmäßigen Ausfall dar, der größeren Schwankungen unterliegt. Gründe für den starken Anstieg 2023 werden im Förderungsbericht nicht genannt.
- ◆ Zu einem deutlichen Anstieg des Fördervolumens kam es auch bei den Befreiungen und Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des **Nationalen Emissionszertifikatehandels** (+248 Mio. EUR), vor allem weil die im Oktober 2022 eingeführte nationale CO₂-Bepreisung im Jahr 2023 erstmals ganzjährig zur Anwendung kam.
- ◆ Das Volumen aus den **Befreiungen im Rahmen der Mineralölsteuer** stieg 2023 um 150 Mio. EUR an, was größtenteils auf das gestiegene Volumen aus der Befreiung der internationalen Luftfahrt zurückzuführen ist.
- ◆ Rückläufig war insbesondere das Fördervolumen der **SV-Rückerstattung für Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen**. Es belief sich 2023 auf 1,5 Mrd. EUR und war damit um 0,4 Mrd. EUR geringer als 2022. Das Volumen umfasst die als SV- und Steuererstattung rückerstatteten Beträge, die als Negativsteuer ausbezahlt werden. Der Rückgang gegenüber 2022 ist auf den nur 2022 zur Anwendung gekommenen Teuerungsabsetzbetrag zurückzuführen.



Seit dem Jahr 2019 stieg das indirekte Fördervolumen um insgesamt 38,4 %, bereinigt um Krisenmaßnahmen betrug der Anstieg des Fördervolumens in diesem Zeitraum 32,0 %. Da der Zuwachs über jenem der Verbraucherpreise bzw. des nominellen BIP lag, stieg der Förderanteil am BIP in diesem Zeitraum um 0,7 %-Punkte bzw. bereinigt um Krisenmaßnahmen um 0,5 %-Punkte. Der Anstieg der Förderquote ohne Krisenmaßnahmen ist unter anderem auf diskretionäre Erhöhungen bestehender Förderungen, wie insbesondere des Familienbonus, der Sozialversicherungserstattung (SV-Erstattung) für Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen sowie des Pensionistenabsetzbetrags, zurückzuführen. Darüber hinaus bewirkten makroökonomische Entwicklungen (z. B. Beschäftigungsanstieg), der Beschluss neuer Förderungen (v. a. die Begünstigungen im Rahmen des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes (NEHG)) und der Sondereffekt bei der Forschungsprämie (siehe oben) einen Anstieg der Förderquote. Einen leicht dämpfenden Effekt hatte die Abschaffung der Topfsonderausgaben ab 2021.

Die **Aussagekraft des ausgewiesenen Gesamtfördervolumens** ist zwar insgesamt beschränkt, weil fast ein Drittel der ausgewiesenen Förderungen nicht quantifiziert wurden und es sich in den meisten Fällen bei den ausgewiesenen Werten um Schätzungen bzw. Hochrechnungen handelt. Aus den Veränderungen im Zeitverlauf lassen sich aber dennoch Aussagen über das Ausmaß der Nutzung steuerlicher Begünstigungen als Förderinstrument ableiten.

4.2 Anzahl und Vollständigkeit der ausgewiesenen indirekten Förderungen

Die nachstehende Tabelle weist für die Förderungsberichte von 2021 bis 2023 sowohl die Gesamtzahl der im jeweiligen Förderungsbericht angeführten Steuerbegünstigungen nach gesetzlichen Grundlagen als auch die Anzahl der Steuerbegünstigungen, zu denen keine finanziellen Angaben gemacht wurden, aus.

**Tabelle 9: Anzahl der indirekten Förderungen**

Gesetzliche Grundlagen	FB 2021			FB 2022			FB 2023		
	Anzahl gesamt	Anzahl k.A.	in %	Anzahl gesamt	Anzahl k.A.	in %	Anzahl gesamt	Anzahl k.A.	in %
Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)	36	4	11%	43	10	23%	42	10	24%
Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)	14	11	79%	14	11	79%	14	11	79%
Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)	3	0	0%	4	1	25%	4	1	25%
Energieabgaben (ElAbgG, EnAVG, ErdgasAbgG)	5	1	20%	8	2	25%	8	2	25%
Mineralölsteuergesetz (MinStG)	3	0	0%	4	0	0%	5	0	0%
Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG)	-	-	-	6	0	0%	5	0	0%
Sonstige	11	4	36%	11	4	36%	11	4	36%
Gesamt	72	20	28%	90	28	31%	89	28	31%

Abkürzungen: ElAbgG ... Elektrizitätsabgabegesetz, EnAVG ... Energieabgabenvergütungsgesetz, ErdgasAbgG ... Erdgasabgabegesetz, FB ... Förderungsbericht, k.A. ... keine Angabe.

Quellen: BMF Förderungsberichte 2021 bis 2023.

Im Förderungsbericht 2023 wurden insgesamt 89 indirekte Förderungen ausgewiesen, der Förderungsbericht 2022 enthielt 90 indirekte Förderungen. Dabei sind drei Steuerbegünstigungen entfallen und zwei hinzugekommen:

- ◆ Gegenüber dem Förderungsbericht 2022 **entfallen** sind der Teuerungsabsetzbetrag und der Freibetrag für Topfsonderausgaben. Darüber hinaus wurde die im Förderungsbericht 2022 noch gesondert ausgewiesene Entlastungsmaßnahme für Härtefälle im Rahmen des NEHG aufgrund einer Novelle des NEHG¹² mit der Entlastungsmaßnahme Carbon-Leakage zusammengeführt.
- ◆ **Neu hinzugekommen** sind der im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform eingeführte (Ökologische) Investitionsfreibetrag und die Verlängerung der temporären Agrardieselvergütung.

Der Anteil der Förderungen, zu denen **keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen** gemacht wurden, lag im Förderungsbericht 2023 sowie im Förderungsbericht 2022 bei 31 %. Dadurch ist das ausgewiesene Gesamtfördervolumen nur bedingt aussagekräftig.

¹² Siehe die Änderung des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (BGBl. I Nr. 60/2024), die der Nationalrat am 15. Mai 2024 beschlossen hat.



Besonders hoch ist der Anteil der nicht quantifizierten Förderungen mit 79 % im Bereich der Körperschaftsteuer. Auch der Rechnungshof merkte in einer Follow-up-Überprüfung zur Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht kritisch an, dass das BMF seiner haushaltrechtlich normierten Informationspflicht gegenüber dem Nationalrat nicht ausreichend nachkommt, weil im Förderungsbericht zu den Begünstigungen im Körperschaftsteuergesetz keine ausreichenden Zahlenangaben angeführt werden.¹³

Im Hinblick auf die **Vollständigkeit** der im Förderungsbericht 2023 ausgewiesenen indirekten Förderungen bestehen in einigen Bereichen Unklarheiten und Abgrenzungsfragen:

- ◆ Die vom § 3 EStG umfassten Steuerbefreiungen sind nur teilweise im Förderungsbericht enthalten und in der Transparenzdatenbank (TDB) als Sammelposition deutlich umfassender dargestellt. Beispielsweise sind die Steuerbefreiungen bzw. Steuerbegünstigungen für Wochengeld, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Aktien oder die Bezüge der Präsenz- und Zivildiener nicht im Förderungsbericht enthalten.
- ◆ Einige vom § 16 EStG zu den Werbungskosten umfasste Sachverhalte, wie insbesondere das Homeoffice-Pauschale und die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen für Berufsverbände und Interessensverbänden, sind nicht im Förderungsbericht enthalten. Ausgewiesen werden hingegen das Pendlerpauschale (Förderanteil 30 %) und die steuerliche Begünstigung von Familienheimfahrten und doppelter Haushaltsführung.

¹³ Bericht des Rechnungshofes (Reihe BUND 2017/3) zur Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung; Follow-up-Überprüfung, Textzahl 3.



- ◆ Bestimmte steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität sind nicht im Förderungsbericht abgebildet. Diese betreffen insbesondere die Sachbezugsbefreiung für die Privatnutzung von rein elektrischen Firmenfahrzeugen und die Ausnahme von Elektrofahrzeugen von der Normverbrauchsabgabe und der motorbezogenen Versicherungssteuer.¹⁴
- ◆ Auch der geringere Steuersatz für Gasöl („Dieselprivileg“) wird nicht als indirekte Förderung ausgewiesen, bei der Umsatzsteuer wird der ermäßigte Umsatzsteuersatz für gesetzlich festgelegte Produktgruppen hingegen als indirekte Förderung qualifiziert.
- ◆ Auch einige nicht im Förderungsbericht enthaltene Steuergesetze beinhalten Steuerbefreiungen bzw. Steuerbegünstigungen mit Förderungscharakter. Diese betreffen etwa einige der Steuerbefreiungen im Bereich der Stiftungseingangssteuer, der Alkoholsteuer und der Biersteuer sowie den Absetzbetrag für begünstige Investitionen beim Energiekrisenbeitrag-Strom bzw. -fossile Energieträger.

Steuerbefreiungen bzw. Steuerbegünstigungen, denen ein klarer Förderungscharakter zukommt, wären für die Analyse von indirekten Förderungen jedenfalls von Interesse und Relevanz. Im Rahmen des Förderungsberichts und der Transparenzdatenbank sollten diese möglichst vollständig dargestellt werden.

4.3 Fördervolumen nach gesetzlicher Grundlage und Empfängergruppe

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich das Volumen der indirekten Förderungen auf die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen verteilt:

¹⁴ Bei der motorbezogenen Versicherungssteuer ist die Steuerbefreiung Teil der Ausnahmebestimmungen. Bei der Normverbrauchsabgabe ergibt sich die Steuerbefreiung aus dem in Abhängigkeit vom CO₂-Ausstoß progressiven Tarif, der bei einem CO₂-Ausstoß von 0 Gramm pro Kilometer (g/km) einen Steuersatz von Null vorsieht.

**Tabelle 10: Finanzielle Auswirkungen nach gesetzlicher Grundlage**

Gesetzliche Grundlagen <i>in Mio. EUR</i>	2021		2022		2023	
	Gesamt	Bund	Gesamt	Bund	Gesamt	Bund
Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)	9.794	6.586	11.652	7.809	11.952	8.045
Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)	6.600	4.450	6.700	4.500	7.700	5.170
Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)	2.609	1.750	2.842	1.900	3.068	2.050
Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)	490	325	594	399	756	507
Elektrizitätsabgabegesetz (EIAbgG)	110	74	630	422	870	582
Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAVG)	430	290	240	160	40	25
Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG)	-	-	108	108	356	356
Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)	209	141	209	141	209	141
Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)	203	11	202	11	192	11
Erdgasabgabegesetz (ErdgasAbgG)	30	20	170	112	205	138
Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, Versicherungssteuergesetz 1953 und Normverbrauchsabgabengesetz 1991	115	77	115	77	120	81
Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)	20	13	30	20	35	23
Gebührengesetz 1957 (GebG)	5	5	5	5	5	5
Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Summe	20.615	13.742	23.497	15.664	25.507	17.134

Abkürzung: k.A. ... keine Angabe.

Anmerkung: Die Werte für die Jahre 2021 und 2022 wurden dem aktuellen Förderungsbericht entnommen. Diese weichen teilweise von den in den Förderungsberichten 2021 bzw. 2022 ausgewiesenen Werten ab.

Quelle: BMF Förderungsbericht 2023.

Entsprechend der Aufteilung der Steuereinnahmen im Finanzausgleich entfielen etwa zwei Drittel des gesamten Einnahmenentfalls aus den indirekten Förderungen auf den Bund und ein Drittel auf die Länder und Gemeinden. Demnach betrugen die ausgewiesenen Steuerausfälle 2023 für den Bund 17,1 Mrd. EUR und für die Länder und Gemeinden 8,4 Mrd. EUR.

Mit 12,0 Mrd. EUR entfallen knapp 47 % des ausgewiesenen Gesamtfördervolumens auf Steuerbegünstigungen im Bereich der **Einkommensteuer**. Die größten Fördermaßnahmen waren der Familienbonus (2023: 2,5 Mrd. EUR), der Kinderabsetzbetrag (2023: 1,5 Mrd. EUR) und die SV-Erstattung für Arbeitnehmer:innen (2023: 1,3 Mrd. EUR). Weitere wesentliche Förderungen im Bereich der Einkommensteuer stellten die Begünstigung diverser sonstiger Bezüge (2023: 1,1 Mrd. EUR), die Forschungsprämie (2023: 1,3 Mrd. EUR), die Begünstigung von Überstunden sowie Schmutz-, Erschwerenis- und Gefahrenzulagen (2023: 1,0 Mrd. EUR) und der Pensionistenabsetzbetrag (2023: 0,9 Mrd. EUR) bzw. die SV-Erstattung für Pensionist:innen (2023: 0,3 Mrd. EUR) dar.



Im Bereich der **Körperschaftsteuer** wurde der überwiegende Teil der Förderungen nicht quantifiziert. Vom Fördervolumen iHv 209 Mio. EUR entfielen 200 Mio. EUR auf die Gruppenbesteuerung und 9 Mio. EUR auf die Befreiung von Sanierungsgewinnen. Das bei der Körperschaftsteuer ausgewiesene Gesamtvolumen hatte aufgrund des hohen Anteils nicht quantifizierter indirekter Förderungen keine Aussagekraft.

Bei den Begünstigungen im Rahmen der **Umsatzsteuer** wurde das Fördervolumen 2023 mit insgesamt 7,7 Mrd. EUR angegeben, das entspricht 30 % des Gesamtvolumens der indirekten Förderungen. Diese umfassen die ermäßigte Steuersätze von 10 % mit einem Fördervolumen 2023 iHv 7,3 Mrd. EUR und von 13 % mit einem Fördervolumen iHv 0,4 Mrd. EUR. Der in den Jahren 2020 und 2021 im Zuge der COVID-19-Krise befristet eingeführte ermäßigte Steuersatz von 5 % wurde in den Förderungsberichten mit einem Fördervolumen 0,9 Mrd. EUR (2020) bzw. 1,7 Mrd. EUR (2021) beziffert.¹⁵ Ab 2022 kam dieser Steuersatz nicht mehr zur Anwendung. Der starke Anstieg des Fördervolumens 2023 bei den ermäßigten Steuersätzen von 10 % (+1,0 Mrd. EUR) bzw. 13 % (+0,1 Mrd. EUR) resultierte aus der hohen Inflation im Jahr 2023.

Im Bereich des **Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes** (GSBG) betragen die indirekten Förderungen 3,1 Mrd. EUR (12 % des Gesamtfördervolumens). Das GSBG wurde aufgrund des EU-Beitritts Österreichs und den damit verbundenen Auswirkungen im Umsatzsteuerrecht beschlossen. SV-Träger, Krankenfürsorgeeinrichtungen und weitere Anbieter gesundheitlicher Dienstleistungen sind seit dem Jahr 1997 unecht umsatzsteuerbefreit. Um deren Mehrbelastungen durch die nicht mehr abziehbaren Vorsteuern auszugleichen, erfolgt eine entsprechende Abgeltung. Der Anstieg des Fördervolumens im Vorjahresvergleich (+0,2 Mrd. EUR) dürfte ebenfalls auf das gestiegene Preisniveau zurückzuführen sein.

Das Volumen aus den Steuerbegünstigungen im Rahmen des **Mineralölsteuergesetzes** ist im Vorjahresvergleich deutlich um 162 Mio. EUR auf 756 Mio. EUR angestiegen. Der Großteil entfällt mit 410 Mio. EUR auf die Befreiung der internationalen Luftfahrt und mit 290 Mio. EUR auf die Begünstigung biogener Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel.

¹⁵ Dieses Volumen ist überhöht, da es sich auf das Fördervolumen im Vergleich zum Umsatzsteuersatz von 20 % bezieht, obwohl bei vielen der betroffenen Produktgruppen (z. B. Nächtigungen) regulär der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 10 % zur Anwendung kommt. Aus diesem Grund wurde der vom BMF ausgewiesene Wert in den Darstellungen des Budgetdienstes korrigiert und der verbleibende Betrag dem Volumen aus dem (regulär) ermäßigten Umsatzsteuersatz zugerechnet.



Auch das Volumen aus den Begünstigungen im Rahmen des **Elektrizitätsabgabegesetzes** (+240 Mio. EUR) und des **Erdgasabgabegesetzes** (+35 Mio. EUR) ist aufgrund der temporären Senkung der jeweiligen Steuersätze, die 2023 im Gegensatz zu 2022 ganzjährig zur Anwendung kamen, deutlich angestiegen. Gegenläufig wirkt hier das dadurch geringere Volumen für die **Energieabgabenvergütung** (-200 Mio. EUR).

Eine Gliederung der indirekten Förderungen nach Empfängergruppen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 11: Finanzielle Auswirkungen nach Empfängergruppen

Empfängergruppen	in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Unternehmen (einschließlich freie Berufe)		10.759	10.892	11.613	12.515	14.705
Ermäßiger Umsatzsteuersatz von 10 %	5.600	4.900	4.600	6.400	7.300	
Ermäßiger Umsatzsteuersatz von 13 %	300	200	300	300	400	
Befristeter ermäßiger Umsatzsteuersatz von 5 %	-	900	1.700	-	-	
Zahlungen im Rahmen des GSBG	2.346	2.480	2.609	2.842	3.068	
Forschungsprämie	758	1.049	890	759	1.278	
Absenkung der Elektrizitätsabgabe	-	-	-	590	860	
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	300	290	330	350	370	
Energieabgabenvergütung für energieintensive Unternehmen	430	410	430	240	40	
Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe	480	150	190	290	410	
Gruppenbesteuerung	200	200	200	200	200	
weitere indirekte Förderungen an Unternehmen	345	313	364	544	779	
Private Haushalte und priv. nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen	7.295	8.190	8.659	10.628	10.384	
Familienbonus	1.600	1.750	1.850	2.500	2.500	
Kinderabsetzbetrag	1.328	1.339	1.346	1.459	1.473	
Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden	920	830	910	950	960	
Begünstigung sonstiger Bezüge	920	1.060	1.100	1.080	1.050	
SV-Rückerstattung - Pensionist:innen	50	150	250	250	275	
SV-Rückerstattung - Arbeitnehmerinnen	500	900	1.050	1.650	1.250	
Pensionistenabsetzbetrag	350	575	825	825	900	
Teuerungsprämie	-	-	-	380	400	
Topfsonderausgaben	340	310	-	-	-	
weitere indirekte Förderungen an Haushalte	1.287	1.276	1.328	1.534	1.576	
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	382	332	343	354	419	
Steuerbegünstigung biogener Treibstoffe	310	260	270	260	290	
Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren	70	70	70	70	70	
weitere indirekte Förderungen Land- und Forstwirtschaft	2	2	3	24	59	
Summe	18.436	19.414	20.615	23.497	25.507	

Abkürzungen: GSBG ... Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, SEG ... Schmutz, Erschwernis und Gefahren, SV ... Sozialversicherung, priv. ... private.

Anmerkung: Die Werte für die Jahre 2021 und 2022 wurden dem aktuellen Förderungsbericht entnommen. Diese weichen teilweise von den in den Förderungsberichten 2021 bzw. 2022 ausgewiesenen Werten ab.

Quellen: BMF Förderungsberichte 2021 bis 2023.



Mit einem Anteil von 58 % entfiel mehr als die Hälfte des gesamten Fördervolumens auf den Unternehmensbereich, dem im Förderungsbericht auch die Begünstigungen aus dem ermäßigten Umsatzsteuersatz zugeordnet wurden. Der Rest begünstigte größtenteils private Haushalte und private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe erhielten kaum indirekte Förderungen, dieser Bereich wurde überwiegend durch direkte Förderungen unterstützt.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um die formale Inzidenz, das heißt um die Empfängergruppe, die formal von der Steuerbegünstigung profitiert. Die ökonomische Inzidenz, das heißt die tatsächliche Auswirkung der Steuerbegünstigung auf Einkommen und Preise, weicht häufig davon ab. Beispielsweise bewirkt der ermäßigte Umsatzsteuersatz, der dem Unternehmensbereich zugerechnet wird, auch niedrigere Preise, die den Konsument:innen zugutekommen, weil die Umsatzsteuer an die Endkund:innen in Abhängigkeit von den Preiselastizitäten teilweise weiterverrechnet wird. Von Förderungen, die formal auf private Haushalte entfallen, können wiederum Unternehmen profitieren, indem sie die Preise für geförderte Produkte/Leistungen erhöhen. Die ökonomische Inzidenz hängt im Wesentlichen von der Preiselastizität der Nachfrage und des Angebots sowie von den Marktbedingungen (z. B. Anzahl der Anbieter) ab. Diese Rahmenbedingungen sind in den unterschiedlichen Förderungsbereichen sehr verschieden, weshalb eine Analyse der ökonomischen Inzidenz nur gesondert für die einzelnen Bereiche möglich ist.

4.4 Temporäre steuerliche Begünstigungen

Die während der COVID-19- bzw. der Energiekrise temporäre eingeführten Steuerbegünstigungen trugen maßgeblich zum Anstieg des Fördervolumens seit 2019 bei. Deren Auswirkungen auf das Fördervolumen in den Jahren 2020 bis 2023 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:



Tabelle 12: Temporäre indirekte Förderungen während der COVID-19- und Energiekrisen

		in Mio. EUR	2020	2021	2022	2023
COVID-19-Förderungen	Gesetzliche Grundlage		450	850	-	-
Ermäßiger Umsatzsteuersatz von 5 % (v. a. Gastronomie, Hotellerie, Kulturbranche)*	Änderung Umsatzsteuergesetz (BGBI. I Nr. 60/2020) bzw. COVID-19-Steuermaßnahmengesetz (BGBI. I Nr. 3/2021)	450	850	-	-	-
Förderungen Energiekrisen			-	-	1.354	1.176
temporäre Absenkung Elektrizitätsabgabe	Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Erdgasabgabegesetz, das Elektrizitätsabgabegesetz und das Mineralölsteuergesetz 2022 geändert werden	-	-	590	860	
temporäre Absenkung Erdgasabgabe		-	-	160	200	
geringere Energieabgabenvergütung wegen temporär gesenkter Steuersätze		-	-	-190	-390	
temporäre Erhöhung Pendlerförderung		-	-	100	80	
temporäre Agrardieselvergütung (inkl. Verlängerung)	(BGBI. I Nr. 63/2022)	-	-	14	26	
Teuerungsprämie		-	-	380	400	
Vorziehen Erhöhung Familienbonus und Kindermehrbetrag		-	-	300		
Erhöhung der beantragbaren Vorausvergütung der Energieabgabenvergütung	Änderung des Energieabgabenvergütungsgesetzes (BGBI. I Nr. 46/2022)	-	-	0	0	
Krisenmaßnahmen Gesamt (ohne Teuerungsabsetzbetrag)**		450	850	1.354	1.176	

* Das Volumen aus den COVID-19-Förderungen, das sich aus dem temporär eingeführten Umsatzsteuersatz von 5 % ergibt, wird im Förderungsbericht mit 900 Mio. EUR (2020) bzw. 1.700 Mio. EUR (2021) beziffert. Dieses Volumen ist überhöht, da es sich auf das Fördervolumen im Vergleich zum Umsatzsteuersatz von 20 % bezieht, obwohl bei vielen der betroffenen Produktgruppen (z. B. Nächtigungen, Essen in der Gastronomie) regulär der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 10 % zur Anwendung kommt. Aus diesem Grund wurde der vom BMF ausgewiesene Wert korrigiert.

** Der das Steuerjahr 2022 betreffende Teuerungsabsetzbetrag iHv 500 EUR für Arbeitnehmer:innen mit niedrigem Einkommen ist im Förderungsbericht 2023 nicht mehr als eigene Maßnahme enthalten und daher nicht im Volumen der steuerlichen Energiekrisenmaßnahmen enthalten.

Quellen: BMF Förderungsberichte 2022 und 2023, eigene Berechnungen.

Im Rahmen der Konjunkturstärkungsmaßnahmen während der **COVID-19-Krise** wurde der Umsatzsteuersatz für die besonders von der Krise betroffenen Bereiche (v. a. Gastronomie, Hotellerie und Kulturbranche) per 1. Juli 2020 zunächst befristet bis Ende 2020 auf 5 % gesenkt. Diese Regelung wurde in weiterer Folge bis Ende 2021 verlängert. Durch diese Maßnahme kam es im Jahr 2020 zu Mindereinnahmen von etwa 0,45 Mrd. EUR und im Jahr 2021 von etwa 0,85 Mrd. EUR. Dabei handelt es sich um die Mindereinnahmen im Vergleich zur bestehenden Rechtslage, bei der für einige der betroffenen Bereiche ein ermäßiger Umsatzsteuersatz von 10 % zur Anwendung kommt. Das BMF hat im Förderungsbericht für diese Maßnahme ein Volumen von 0,9 Mrd. EUR bzw. 1,7 Mrd. EUR ausgewiesen, das sich allerdings auf ein Vergleichsszenario mit einem Umsatzsteuersatz von 20 % bezieht und somit überhöht ist.



Auch während der **Energiekrise** wurden einige befristete Steuerbegünstigungen beschlossen, die 2022 und 2023 das indirekte Fördervolumen um insgesamt 1,4 Mrd. EUR bzw. 1,2 Mrd. EUR erhöhten. Die im Förderungsbericht enthalten Energiekrisemaßnahmen betrafen insbesondere die temporäre Senkung der Elektrizitäts- und der Erdgasabgabe und das dadurch geringere Volumen für Energieabgabenvergütungen, die steuerfreie Teuerungsprämie, die um ein halbes Jahr auf Anfang 2022 vorgezogene Erhöhung des Familienbonus und des Kindermehrbetrags sowie die temporäre Erhöhung der Pendlerförderung.

Der im Zusammenhang mit der Energiekrise beschlossene **Teuerungsabsetzbetrag** ist nicht im ausgewiesenen Volumen enthalten, da diese Maßnahme im Förderungsbericht 2023 nicht mehr gesondert ausgewiesen wurde. Unter Berücksichtigung des Teuerungsabsetzbetrags betrug das Volumen der steuerlichen Energiekrisemaßnahmen 2022 etwa 2,1 Mrd. EUR, 2023 kam er nicht mehr zur Anwendung.

Ein Teil der Krisenmaßnahmen führte auch 2024 noch zu Mindereinnahmen. Mit 1. Jänner 2025 sind mit Ausnahme der temporären Agrardieselvergütung, die bis Ende 2025 verlängert wurde, alle ausgewiesenen temporären steuerlichen Begünstigungen ausgelaufen.

4.5 Neue und entfallene indirekte Förderungen seit 2019

In der nachstehenden Tabelle werden die ab dem Förderungsbericht 2019 neu aufgenommenen unbefristeten Förderungen dargestellt. Die in diesem Zeitraum beschlossenen befristeten Steuerbegünstigungen sind Pkt. 4.4 zu entnehmen:

**Tabelle 13: Neue Förderungen seit 2019**

Neue Förderungen (ohne Krisenmaßnahmen)		in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Familienbonus inkl. Kindermehrbetrag	Jahressteuergesetz 2018 (BGBl. I Nr. 62/2018)	1.600	1.750	1.850	2.500	2500	
Steuerbefreiung für selbsterzeugte elektrische Energie aus Photovoltaik („Eigenstrom“)	Steuerreformgesetz 2020 (BGBl. I Nr. 103/2019) bzw. ÖSSR 2022 (BGBl. I Nr. 10/2022)	-	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	
NEHG-Befreiungen							
Befreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		-	-	-	14	86	
Befreiung für biogene Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel		-	-	-	9	45	
Befreiung für Schiffsbetriebsstoffe		-	-	-	2	8	
NEHG-Entlastungsmaßnahmen	Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 (BGBl. I Nr. 10/2022)						
Entlastungsmaßnahme für Carbon Leakage Non-ETS Energie und Industrie		-	-	-	75	186	
Entlastungsmaßnahme für Land- und Forstwirtschaft		-	-	-	8	31	
Mitarbeitergewinnbeteiligung		-	-	-	100	150	
Steuerbefreiungen für Mittelstandsfinanzierungs-gesellschaften bzw. steuerliche Begünstigungen	Mittelstandsfinanzierungs-gesellschaftengesetz 2017 (BGBl. I Nr. 106/2017)	0	0	0	0	0	
Steuerbefreiung für selbsterzeugten Bahnstrom aus erneuerbaren Energieträgern	Änderung Elektrizitäts-abgabegesetz u. a. (BGBl. I Nr. 18/2021)	-	-	n.v.	n.v.	n.v.	
Arbeitsplatzpauschale	Änderung Einkommensteuergesetz u. a. (BGBl. I Nr. 227/2021)	-	-	-	n.v.	n.v.	
Ökologisches Sonderausgabenpauschale	Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 (BGBl. I Nr. 10/2022)	-	-	-	4	9	
Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraums		-	-	-	n.v.	n.v.	
Ökologischer investitionsbedingter Gewinnfreibetrag		-	-	-	-	n.v.	
Öffi-Tickets als Betriebsausgabe	Abgabenänderungsgesetz 2022 (BGBl. I Nr. 108/2022)	-	-	-	-	n.v.	
Einkommensteuerbefreiung Photovoltaikanlagen		-	-	-	n.v.	n.v.	
Pauschalierung der Gebühr für elektronische Beilagen		-	-	-	n.v.	n.v.	
Gesamtvolume der neuen quantifizierten Förderungen		1.600	1.750	1.850	2.712	3.015	

Abkürzungen: NEHG ... Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz, Non-ETS ... nicht vom europäischen Emissionshandel umfasste Emissionen, ÖSSR ... Ökosoziales Steuerreformgesetz.

Quellen: BMF Förderungsberichte 2019 bis 2023.

Das Gesamtvolume der seit 2019 neu in die Förderungsberichte aufgenommenen indirekten Förderungen belief sich im Jahr 2023 auf 3,0 Mrd. EUR. Der Großteil entfällt auf den seit 2019 zur Anwendung kommenden Familienbonus und auf die im Zuge der Ökosozialen Steuerreform 2022 eingeführten Befreiungsbestimmungen und Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des NEHG. Ein Teil der neu eingeführten Förderungen wurde in den Förderungsberichten nicht quantifiziert, sodass das tatsächliche Gesamtvolume aus neuen Steuerbegünstigungen höher ist.



In der nachstehenden Tabelle werden die seit dem Jahr 2019 entfallenen Steuerbegünstigungen (ohne temporäre Krisenmaßnahmen) dargestellt:

Tabelle 14: Entfallene indirekte Förderungen seit 2019

Entfallene indirekte Förderungen		in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten	Jahressteuergesetz 2018	120	-	-	-	-	-	-
	(BGBl. I Nr. 62/2018)	200	-	-	-	-	-	-
Topfsonderausgaben	Steuerreformgesetz 2015/2016 (BGBl. I Nr. 118/2015)	350	340	310	-	-	-	-
Beteiligungsertragsbefreiung, Internationale Schachtelbeteiligungen	Steuerreformgesetz 2020 (BGBl. I Nr. 103/2019)	n.v.	n.v.	-	-	-	-	-
Onlinewerbung nicht steuerbar	Abgabenänderungsgesetz 2020 (BGBl. I Nr. 91/2019)	n.v.	n.v.	-	-	-	-	-

Quellen: BMF Förderungsberichte 2019 bis 2023.

Seit dem Jahr 2019 entfallen, sind insbesondere die im Zusammenhang mit der Einführung des Familienbonus abgeschaffte Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten und der Kinderfreibetrag. Im Jahr 2018 belief sich das Volumen aus diesen beiden Begünstigungen auf 320 Mio. EUR und war damit deutlich geringer als jenes des ab 2019 ausbezahlten Familienbonus. Die Absetzbarkeit der Topfsonderausgaben für Wohnraumschaffung und personenbezogene Versicherungsbeiträge wurde bereits im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 bis 2020 eingeschränkt und danach gänzlich abgeschafft.

4.6 Indirekte Förderungen in der Transparenzdatenbank

Das Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG) sieht vor, dass ertragsteuerliche Ersparnisse, insbesondere des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts, in der TDB auszuweisen sind. Die einzelnen ertragsteuerlichen Ersparnisse sind vom Bundesminister für Finanzen durch Verordnung festzulegen, wobei auf solche Ersparnisse eingeschränkt werden kann, welche automatisiert aus den Datenbeständen der Abgabenbehörden ermittelt werden können.¹⁶ Für die Bewertung der ertragsteuerlichen Ersparnisse gilt, dass bei Freibeträgen der jeweilige Betrag mit dem anzuwendenden Steuersatz zu multiplizieren ist. Bei Absetzbeträgen entspricht die

¹⁶ Am 1. April 2021 trat die weiterhin zur Anwendung kommende Zweite Transparenzdatenbank-Ersparnisse-Verordnung 2020 (BGBl. II Nr. 135/2021) in Kraft.



Steuerersparnis der Höhe des Absetzbetrags.¹⁷ Liegt die Ersparnis in der Anwendung eines besonderen Steuersatzes, so ist als Ersparnis die Differenz zum Steuerbetrag ohne Anwendung des besonderen Steuersatzes anzusetzen.

Während der Förderungsbericht auch indirekte Förderungen im Bereich der Verkehr- und Verbrauchsteuern (z. B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer) umfasst, beschränkt sich die TDB weitgehend auf ertragsteuerliche Ersparnisse im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer.¹⁸ Im Gegensatz zu den Ertragsteuern ist bei den Verkehr- und Verbrauchsteuern eine individuelle Zuordnung der Steuerersparnis auf der Empfängerseite in der Regel nicht möglich.¹⁹ Außerdem werden bei den ertragsteuerlichen Ersparnissen in der TDB nur jene erfasst, bei denen die finanziellen Auswirkungen automatisiert aus den Datenbeständen der Abgabenbehörden ermittelt werden können. Die Anzahl der insgesamt ausgewiesenen indirekten Förderungen ist im Förderungsbericht daher mit insgesamt 89 Förderungen im Vergleich zu 33 steuerlichen Förderungen in der TDB deutlich höher.

In der nachstehenden Tabelle werden alle in der TDB enthaltenen steuerlichen Maßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen gemäß TDB ausgewiesen. Zusätzlich wird dargestellt, ob die jeweilige Maßnahme im Förderungsbericht bzw. in der Zweiten Transparenzdatenbank-Ersparnisse-Verordnung 2020 enthalten ist:

¹⁷ Während ein Freibetrag die Bemessungsgrundlage mindert, reduziert ein Absetzbetrag direkt die Steuerschuld.

¹⁸ Ausnahmen sind die temporäre Teilvergütung der Mineralölsteuer für Agrardiesel und die Steuervergütungen im Bereich der Umsatzsteuer, der Mineralölsteuer und der Energieabgaben an Diplomat:innen, Botschaften und internationale Organisationen in Österreich. Diese nicht ertragsteuerlichen Ersparnisse sind in der TDB enthalten.

¹⁹ Den Steuerbehörden ist beispielsweise nicht bekannt, welche Personen in welcher Höhe vom reduzierten Umsatzsteuersatz profitieren. Möglich ist dies etwa bei Vergütungen, wie der Energieabgabenvergütung für energieintensive Produktionsbetriebe oder der temporären Agrardieselvergütung. Auch bei den NEHG Entlastungsmaßnahmen (Carbon-Leakage, Härtefälle, Land- und Forstwirtschaft) dürfte eine individuelle Zuordnung der Förderung und eine automatisierte Auswertung möglich sein.

**Tabelle 15: Indirekte Förderungen in der Transparenzdatenbank**

In der Transparenzdatenbank enthaltene Steuerbegünstigungen	im FB enthalten	in TDB-Ersparnis-VO enthalten	Fördervolumen gem. TDB in Mio. EUR		
			2021	2022	2023
Steuerbefreiungen für Reisevergütungen bzw. Reiseaufwandsentschädigung für Arbeitnehmer:innen	nein	ja	620	687	703
Kinderabsetzbetrag	ja	nein	1.331	1.424	1.448
Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge	ja	nein	30	28	27
Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag	ja	ja	17	17	15
Familienbonus Plus	ja	ja	1.772	2.257	1.713
Kindermehrbetrag	ja	ja	19	47	38
Mineralölsteuervergütung an Diplomat:innen	nein	nein	0,1	0,3	0,7
Steuerliche Begünstigungen für Zulagen und Zuschläge	ja	ja	897	941	943
Steuerlich-abzugsfähige Sonderausgaben gemäß § 18 EStG	ja	ja	341	347	230
Spenden aus dem Betriebsvermögen	ja	ja	20	17	2
Gewinnfreibetrag	ja	ja	718	736	233
Berücksichtigung von Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder	ja	ja	58	53	2
Freibetrag für begünstigte Zwecke	ja	ja	0,3	0,4	0,1
Steuerbegünstigung für Sanierungsgewinne (Körperschaftsteuer)	ja	ja	5	3	0
Ermäßigung der Progression (Hälftesteuersatz)	ja	ja	118	110	13
Weitere Steuerbefreiungen bzw. Steuerbegünstigungen für Arbeitnehmer:innen im Bereich des EStG	teilweise	ja	381	353	266
Begünstigte Auslandstätigkeit	ja	ja	23	23	25
Steuerfreie pauschale Reiseaufwandsentschädigung	nein	ja	1	2	2
Prämienbegünstigte Pensionsvorsorge	ja	nein	1	1	1
Alleinverdienerabsetzbetrag	ja	ja	147	134	107
Temporäre Teilvergütung der Mineralölsteuer für Agrardiesel	ja	nein	-	0	25
Pensionistenabsetzbetrag	ja	ja	807	716	672
SV-Rückerstattung für Geringverdiener:innen	ja	nein	1.248	1.695	1.119
Bausparprämie	ja	nein	44	41	38
Unterhaltsabsetzbetrag	ja	ja	71	68	54
Alleinerzieherabsetzbetrag	ja	ja	90	87	75
Steuervergütung an Diplomat:innen, Botschaften und internationale Organisationen	nein	nein	38	38	36
Freibetrag für Veräußerungsgewinne	ja	ja	4	4	2
Steuerfestsetzung bei Schulderlass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens	nein	ja	k.A.	k.A.	k.A.
Steuerbefreiung für Entwicklungshelfer:innen	nein	ja	1	1	1
NEHG 2022 - Entlastungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft	ja	nein	-	0	0
NEHG 2022 - Entlastungsmaßnahmen für Energieintensive Betriebe und Carbon Leakage	ja	nein	-	0	0
Mehrkindzuschlag	nein	nein	27	28	25
Befreiung von der ORF-Beitragspflicht	nein	nein	0	0	0

Abkürzungen: EStG ... Einkommensteuergesetz, FB ... Förderungsbericht, k.A. ... keine Angabe(n), NEHG ... Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz, SV ... Sozialversicherung, TDB ... Transparenzdatenbank, VO ... Verordnung.

Quelle: Transparenzportal (Stichtag 1. Jänner 2025, Daten berücksichtigt bis 30. September 2024).



Die meisten in der TDB enthaltenen steuerlichen Maßnahmen sind auch im Förderungsbericht als indirekte Förderung enthalten. Nicht im Förderungsbericht enthalten sind insbesondere die Steuerbefreiungen im Zusammenhang mit Reisekosten, die Steuervergütungen an Diplomat:innen, Botschaften und internationale Organisationen, der Mehrkindzuschlag und die Befreiung von der ORF-Beitragspflicht. Darüber hinaus enthält die Sammelposition zu den weiteren Steuerbefreiungen bzw. Steuerbegünstigungen im Bereich des EStG einige nicht im Förderungsbericht enthaltene Bestimmungen (siehe Pkt. 4.2).

In der TDB werden auch einige steuerliche Förderungen ausgewiesen, die nicht in der Zweiten Transparenzdatenbank-Ersparnisse-Verordnung 2020 angeführt sind. Dies betrifft etwa die SV-Rückerstattung für Geringverdiener:innen, den Kinderabsetzbetrag, die prämienbegünstigte Pensionsvorsorge bzw. Zukunftsvorsorge und die Steuervergütungen im Bereich der Mineralölsteuer (Agrardiesel und Diplomat:innen).

Die in der TDB ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen weichen teilweise deutlich von jenen im Förderungsbericht ab. Grundsätzlich verfolgen sowohl der Förderungsbericht als auch die TDB ein „Accrual Prinzip“, das heißt die Beträge beziehen sich nicht auf das Jahr des kassenmäßigen Ausfalls, sondern auf jenes Jahr, für das die Regelung geltend gemacht werden kann.²⁰ Allerdings beruhen die Werte im Förderungsbericht auf einer Steuerschätzung, die TDB stützt sich hingegen auf tatsächliche Zahlen. Da die Werte in der TDB teilweise erst mit der Steuerveranlagung vorliegen und zwischen Veranlagungsjahr und Veranlagung oft eine mehrjährige Zeitspanne liegt, können sich die Beträge über einen längeren Zeitraum noch ändern. Die Werte in der TDB sind somit einerseits präziser, andererseits liegen endgültige Werte erst mit einer größeren Verzögerung vor.

Weitere Gründe für abweichende finanzielle Auswirkungen sind unterschiedliche Aggregationsniveaus bei den einzelnen Bestimmungen und unterschiedliche Definitionen des Förderumfangs. Abweichungen beim Aggregationsniveau bestehen etwa beim Familienbonus und beim Kindermehrbetrag, die in der TDB gesondert im Förderungsbericht aber als Sammelposition dargestellt werden. Eine unterschiedliche Definition des Förderumfangs besteht insbesondere beim Gewinnfreibetrag für

²⁰ Im Förderungsbericht sind Prämien und Erstattungen (z. B. Kinderabsetzbetrag, Forschungsprämie) sowie Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes (GSBG) davon ausgenommen.



Selbständige. Während im Förderungsbericht nur der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag als Förderung dargestellt wird, ist in der TDB auch die Begünstigung durch den Grundfreibetrag mitumfasst.

5 Förderungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und im internationalen Vergleich

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) kennt keinen expliziten Förderungsbegriff, für eine Betrachtung der Förderungen in der VGR können jedoch bestimmte Transaktionsklassen zusammengefasst werden. Dabei wird meist zwischen Unternehmensförderungen (Subventionen und Vermögenstransfers²¹) und VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter unterschieden, die auch die Sonstigen laufenden Transfers (Beihilfen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Zahlungen aus internationaler Zusammenarbeit und die EU-Beiträge Österreichs) mitumfassen. Die einheitliche Systematik und die konsistenten Zeitreihen der VGR ermöglichen internationale Vergleiche und erleichtern die Analyse von Entwicklungen über einen längeren Zeithorizont.

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung der VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter für den Zeitraum 2019 bis 2023 nach Teilsektoren für Österreich dar:

²¹ Eine Erläuterung der VGR-Transaktionsklassen (Subventionen, Vermögenstransfers und Sonstige laufende Transfers) ist dem Anhang zu entnehmen.



Tabelle 16: VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter 2019 bis 2023 nach Teilsektoren

in Mrd. EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Subventionen (D.3)	6,4	19,9	18,7	11,5	11,0
Bund	4,8	18,3	16,9	9,6	8,9
Länder	1,0	1,0	1,0	1,2	1,3
Gemeinden (inkl. Wien)	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Sozialversicherung	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3
Vermögenstransfers (D.9)	2,3	3,2	2,9	3,6	4,8
Bund	0,8	2,1	1,3	2,0	2,9
Länder	0,8	0,5	1,0	0,9	1,0
Gemeinden (inkl. Wien)	0,8	0,6	0,6	0,6	0,9
Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmensförderungen (D.3+D.9)	8,7	23,1	21,6	15,1	15,8
Bund	5,6	20,4	18,1	11,6	11,8
Länder	1,7	1,5	2,0	2,1	2,3
Gemeinden (inkl. Wien)	1,2	1,0	1,0	1,1	1,5
Sozialversicherung	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3
Sonstige laufende Transfers (D.7)	11,5	12,6	12,9	17,6	15,9
Bund	5,5	6,4	6,6	10,9	8,1
Länder	3,9	3,9	3,9	4,2	5,0
Gemeinden (inkl. Wien)	2,0	2,2	2,3	2,5	2,7
Sozialversicherung	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1
VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter insgesamt (D.3+D.9+D.7)	20,2	35,7	34,4	32,8	31,7
Bund	11,1	26,7	24,8	22,5	19,9
Länder	5,6	5,4	5,9	6,4	7,3
Gemeinden (inkl. Wien)	3,2	3,2	3,3	3,6	4,1
Sozialversicherung	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3

Quelle: Statistik Austria.

Vom gesamtstaatlichen Volumen der **VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter** iHv 31,7 Mrd. EUR im Jahr 2023 entfielen 19,9 Mrd. EUR auf den Bundessektor, 7,3 Mrd. EUR auf den Landessektor, 4,1 Mrd. EUR auf den Gemeindesektor (inkl. Wien) und 0,3 Mrd. EUR auf die Sozialversicherungsträger. Die **Unternehmensförderungen** machten auf gesamtstaatlicher Ebene 15,8 Mrd. EUR aus. Diese umfassten Subvention iHv 11,0 Mrd. EUR (z. B. Strompreisbremse, Energiekostenzuschuss, Investitionsprämie) und Vermögenstransfers iHv 4,8 Mrd. EUR (z. B. Investitionszuschüsse im Rahmen der Umweltförderung im Inland). Die **Sonstigen laufenden Transfers** beliefen sich 2023 auf 15,9 Mrd. EUR. Diese Kategorie umfasst etwa Transfers im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die Sportförderung, den Klimabonus aber auch den EU-Beitrag und Transfers an Ordensspitäler und private Kindergärten. Während bei den Unternehmensförderungen und hier insbesondere bei den Subventionen der überwiegende Teil auf den Bund entfällt, tragen im Jahr 2023

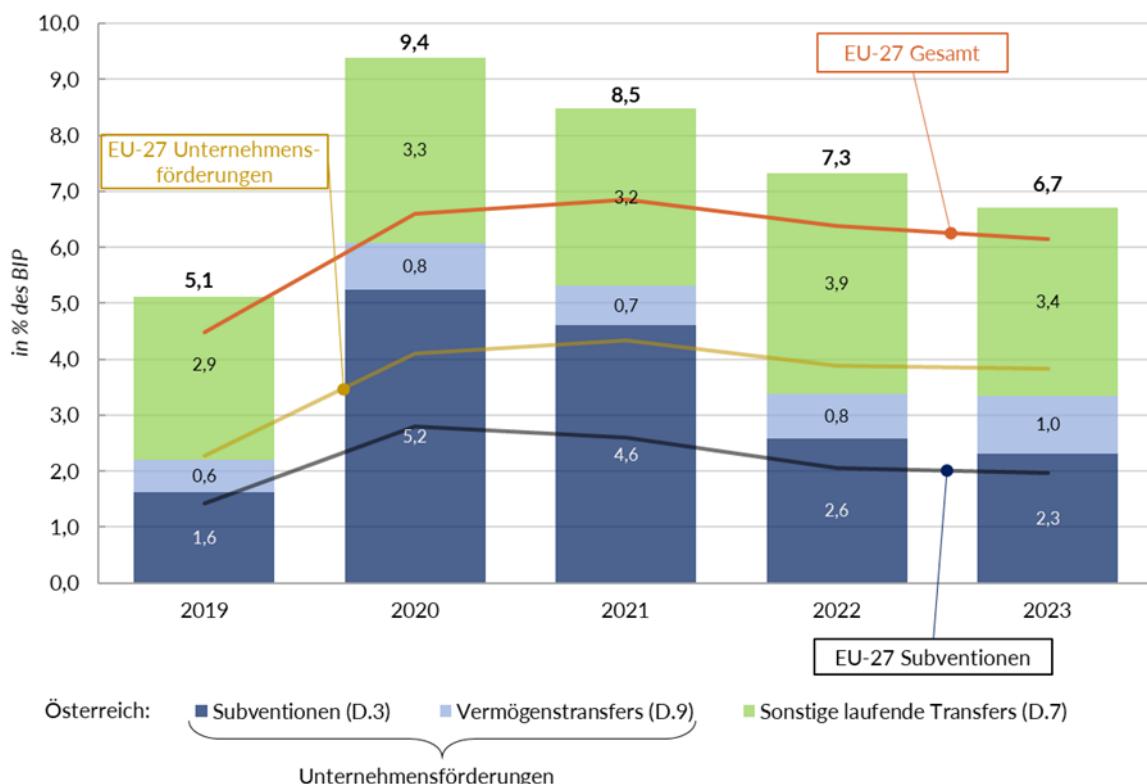
bei den Sonstigen laufenden Transfers etwa die Hälfte der Ausgaben die Länder und Gemeinden.

Im Vergleich zum Jahr 2019 stiegen die Ausgaben des Bundes mit Förderungscharakter deutlich stärker als jene der anderen Körperschaften. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Krisenmaßnahmen größtenteils vom Bund finanziert wurden. Dabei stiegen 2020 und 2021 die Unternehmensförderungen infolge der COVID-19-Maßnahmen (v. a. Zuschussinstrumente der COFAG) besonders stark. Die Energiekrisenmaßnahmen führten ab 2022 ebenfalls zu höheren Unternehmensförderungen, allerdings war das Volumen deutlich geringer als während der COVID-19-Krise. Bei den Sonstigen laufenden Transfers erhöhte der 2022 ausbezahlte Klima- und Anti-Teuerungsbonus das Volumen deutlich.

5.1 Entwicklung im Zeitverlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die gesamtstaatlichen VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter im Verhältnis zum BIP im Zeitverlauf. Zum Vergleich wird die Entwicklung im EU-Schnitt dargestellt:

Grafik 2: VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter 2019 bis 2023



Quellen: Statistik Austria, Eurostat, AMECO, eigene Berechnungen.



Die VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter stiegen zwischen 2019 und 2023 deutlich stärker als das nominelle BIP, sodass ihr Anteil am BIP um 1,6 %-Punkte auf 6,7 % des BIP anstieg. Dieser Anstieg war zu einem erheblichen Teil auf Ausgaben für temporäre Krisenmaßnahmen zurückzuführen. In den Jahren 2020 und 2021 verzeichneten die VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter einen starken Anstieg, der überwiegend die als Subventionen (D.3) verbuchten COVID-19-Hilfszahlungen an Unternehmen betraf. 2021 lagen sie mit 8,5 % des BIP um 3,4 %-Punkte über dem Niveau von 2019. Im Jahr 2022 sanken die VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter gegenüber 2021 um 1,2 %-Punkte auf 7,3 % des BIP. Dies war auf den starken Rückgang der COVID-19-Hilfszahlungen zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatte vor allem die Auszahlung des in den Sonstigen laufenden Transfers (D.7) erfassten erhöhten Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus sowie der Energiekostenzuschuss für Unternehmen (D.3).

Verglichen mit dem Vorjahr kam es 2023 in Relation zum BIP zu einem weiteren Rückgang der VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter, diesmal um 0,6 %-Punkte auf 6,7 % des BIP. Dabei waren die COVID-19-bedingten Zahlungen weiter rückläufig, wurden aber vor allem durch Energiekrisenmaßnahmen (z. B. Stromkostenzuschuss) teilweise ersetzt. Darüber hinaus kam es zu einer Zunahme der Investitionszuschüsse im Rahmen der Klima- und Transformationsoffensive (D.9). Der Wegfall des Anti-Teuerungsbonus (inkl. Erhöhung des Klimabonus) wirkte sich dämpfend auf die Entwicklung der Sonstigen laufenden Transfers aus.

Die VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter lagen 2023 um 0,6 %-Punkte über dem EU-Durchschnitt (6,1 % des BIP), im Jahr 2019 betrug die Differenz 0,7 %-Punkte (EU-Durchschnitt: 4,4 % des BIP). Die enger gefassten Unternehmensförderungen waren 2023 mit 3,3 % des BIP sogar wieder etwas niedriger als der Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten (3,8 % des BIP), nachdem sie während der COVID-19-Krise deutlich über dem EU-Durchschnitt lagen.

5.2 Internationaler Vergleich

Ein internationaler Vergleich der staatlichen Förderungsquoten ist aufgrund verschiedener Faktoren komplex. So können etwa Unterschiede in den institutionellen Rahmenbedingungen und in der Gestaltung der Förderungssysteme deutliche Differenzen im Förderniveau zwischen den Ländern begründen und damit tatsächliche Differenzen verdecken. Wesentlich für die Höhe der erfassten



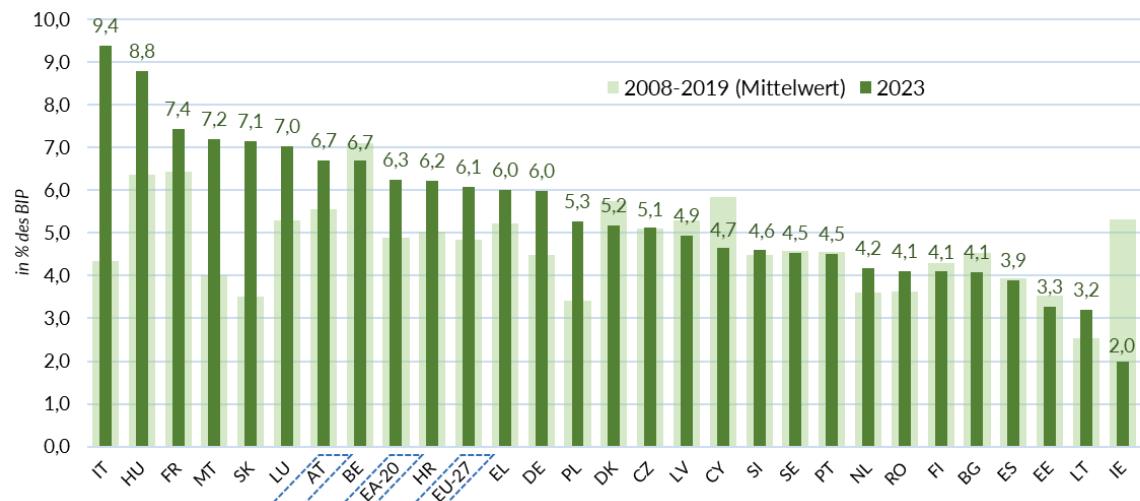
Förderungen kann etwa sein, ob eine Leistung (z. B. Elementarpädagogik, Spitäler) über geförderte private Einheiten (z. B. Ordensspitäler, Kindergärten privater Träger) oder direkt vom Staat erbracht wird. Wenn eine Leistung von privaten Trägern erbracht wird, dann werden die öffentlich bereitgestellten Mittel als Sonstige laufende Transfers verbucht, die Teil der VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter sind. Wenn der Staat selbst diese Leistungen erbringt, dann wirken sich die dadurch entstehenden Ausgaben auf andere Ausgabenkategorien aus (z. B. Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen), die nicht in den VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter enthalten sind. Unterschiedliche Formen der Leistungserbringung zwischen den Ländern können dann Unterschiede in der Höhe der Ausgaben für Förderungen erklären, ohne dass daraus abgeleitet werden kann, ob ein Staat viel oder wenig für einen bestimmten Bereich ausgibt.

Darüber hinaus fließen Steuerbegünstigungen nicht in die VGR-Förderungen ein, da diese rein einnahmenseitig wirken.²² Dies trägt dazu bei, dass die VGR-Förderungen im Forschungsbereich in Österreich vergleichsweise hoch ausfallen, da die steuerliche Forschungsförderung eine eher untergeordnete Rolle spielt, während sie in anderen Ländern stärker genutzt wird.

Wie Grafik 1 zeigt, lagen die VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter in Österreich im Jahr 2019 um 0,7 %-Punkte über dem EU-27-Durchschnitt (4,4 % des BIP). Während der COVID-19-Krise verzeichnete Österreich einen deutlich überdurchschnittlichen Anstieg, wohingegen sie im Jahr 2023 wieder nur mehr um 0,6 %-Punkte höher als im EU-Durchschnitt (6,1 % des BIP) waren. Der Unterschied zum EU-Durchschnitt betrifft ausschließlich höhere Sonstige laufende Transfers, die Unternehmensförderungen waren 2023 in Relation zum BIP sogar niedriger als der EU-Durchschnitt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahr 2023 und im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2019 für die EU-Mitgliedstaaten:

²² Die im Förderungsbericht bei den indirekten Förderungen enthaltene Forschungsprämie wird in der VGR als Subvention verbucht und ist somit Teil der Unternehmensförderungen gemäß VGR.

Grafik 3: VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter im EU-Vergleich

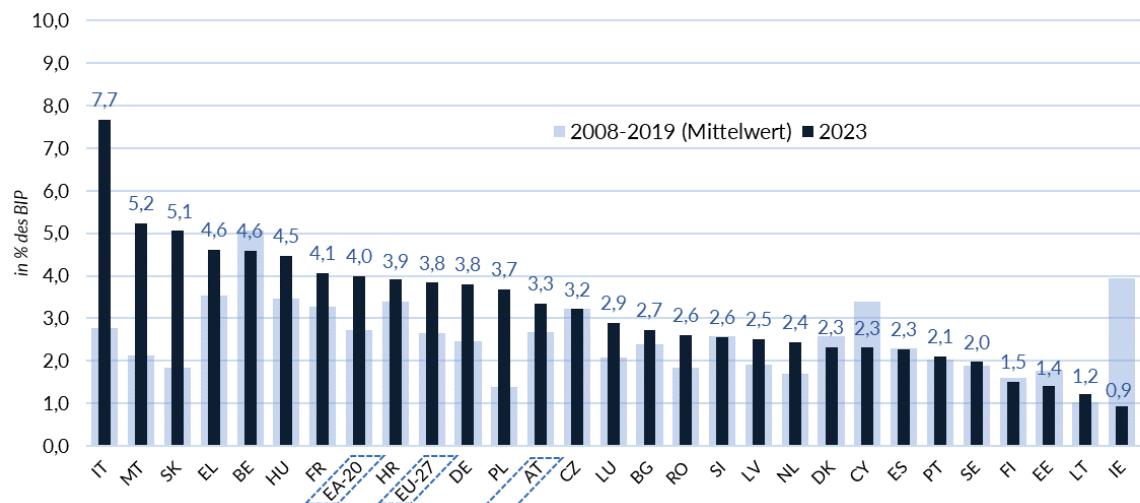
Abkürzungen: AT ... Österreich, BE ... Belgien, BG ... Bulgarien, CY ... Zypern, CZ ... Tschechien, DE ... Deutschland, DK ... Dänemark, EA-20 ... 20 Euroraum-Mitgliedstaaten, EE ... Estland, EL ... Griechenland, ES ... Spanien, EU-27 ... 27 EU-Mitgliedstaaten, FI ... Finnland, FR ... Frankreich, HR ... Kroatien, HU ... Ungarn, IE ... Irland, IT ... Italien, LT ... Litauen, LU ... Luxemburg, LV ... Lettland, MT ... Malta, NL ... Niederlande, PL ... Polen, PT ... Portugal, RO ... Rumänien, SE ... Schweden, SI ... Slowenien, SK ... Slowakei.

Quellen: Eurostat, eigene Berechnungen.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2019 wies Österreich mit einer Quote von 5,6 % des BIP die sechsthöchsten VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter unter den EU-Mitgliedstaaten und die vierthöchste Quote im Euro-Währungsgebiet auf. Am höchsten waren sie in diesem Zeitraum in Belgien (7,1 % des BIP), Frankreich (6,4 % des BIP) und Ungarn (6,4 % des BIP).

Die Abweichung gegenüber diesem langjährigen Durchschnitt lag in Österreich 2023 bei 1,1 %-Punkten, während sich der EU-Durchschnitt im selben Betrachtungszeitraum um 1,2 %-Punkte erhöht hat. Im Jahr 2023 hatte Österreich mit 6,7 % des BIP die siebthöchste Quote unter den EU-Mitgliedstaaten und die sechsthöchste Quote im Euro-Währungsgebiet. Besonders hoch waren die VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter in Italien (9,4 % des BIP), Ungarn (8,8 % des BIP) und Frankreich (7,4 % des BIP). Das Jahr 2023 ist stark von den Auswirkungen der Teuerungs- und Energiekrise geprägt, sodass die Förderhöhe in diesem Jahr stark vom Ausmaß der ergriffenen Maßnahmen abhängen kann.

In der nachfolgenden Grafik werden die enger gefassten Unternehmensförderungen im EU-Vergleich für das Jahr 2023 und im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2019 dargestellt:

Grafik 4: Unternehmensförderungen im EU-Vergleich

Abkürzungen: AT ... Österreich, BE ... Belgien, BG ... Bulgarien, CY ... Zypern, CZ ... Tschechien, DE ... Deutschland, DK ... Dänemark, EA-20 ... 20 Euroraum-Mitgliedstaaten, EE ... Estland, EL ... Griechenland, ES ... Spanien, EU-27 ... 27 EU-Mitgliedstaaten, FI ... Finnland, FR ... Frankreich, HR ... Kroatien, HU ... Ungarn, IE ... Irland, IT ... Italien, LT ... Litauen, LU ... Luxemburg, LV ... Lettland, MT ... Malta, NL ... Niederlande, PL ... Polen, PT ... Portugal, RO ... Rumänien, SE ... Schweden, SI ... Slowenien, SK ... Slowakei.

Quellen: Eurostat, eigene Berechnungen.

Bei den Unternehmensförderungen lag Österreich im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2019 mit einer Quote von 2,7 % des BIP im Bereich des EU-Schnitts (2,6 % des BIP) bzw. des Durchschnitts des Euro-Währungsgebiets (2,7 % des BIP) und wies die zehn höchste Quote innerhalb der EU auf. In den Jahren 2020 und 2021 lagen die Unternehmensförderungen in Österreich aufgrund der hohen COVID-19-Hilfszahlungen mit 6,1 % des BIP bzw. 5,3 % des BIP deutlich über dem EU-Durchschnitt und nahmen den dritten bzw. vierten Rang ein. Im Jahr 2023 waren sie in Österreich mit 3,3 % des BIP wieder niedriger als der Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten (3,8 % des BIP) bzw. des Euro-Währungsgebiets (4,0 % des BIP).



6 Weiterentwicklung des Förderungsberichts

Förderungen wurden in den letzten Jahren verstärkt als Politikinstrument genutzt. Seit 2019 ist das Fördervolumen strukturell deutlich angestiegen. Der Förderungsbericht könnte wichtige Grundlagen zur Weiterentwicklung der Förderlandschaft Österreichs bieten. Dies setzt aktuelle und transparente Informationen zu den bisher geleisteten und geplanten Fördermaßnahmen voraus. Eine erste Verbesserung könnte durch eine höhere Aktualität des Berichts durch eine **frühere Veröffentlichung** vor dem gesetzlich vorgesehenen Termin am Ende des Folgejahres erreicht werden. Die Mitte Februar 2025 erstmalig erfolgte Veröffentlichung vorläufiger Erfolgszahlen zu den Förderungen 2024 auf budget.gv.at ermöglicht diesbezüglich eine erste Einschätzung.

Strukturbrüche und Verschiebungen zwischen Untergliederungen verringern die **Transparenz der Haushaltsdaten** und erschweren ihre Analyse. Diesem Problem könnte durch eine einheitliche und qualitätsgesicherte Klassifikation der Budgetdaten nach Aufgabenbereichen – in Abstimmung mit der Zuordnung in der Transparenzdatenbank (TDB) und in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) – sowie die Bereitstellung strukturbereinigter Daten begegnet werden. Zudem sollten Änderungen der Förderspezifikation von Budgetpositionen, die das ausgewiesene Fördervolumen verzerren können, durch eine einheitliche, klar geregelte Vorgehensweise bei Einführung einer Förderung und entsprechende Qualitätskontrollen vermieden werden. Im Sinne einer transparenten Darstellung sollten größere Förderprogramme gesondert budgetiert und verrechnet werden, wobei die Kontenbezeichnung den Inhalt klar widerspiegeln sollte.

Die Ende 2023 vorgenommenen Änderungen im Bereich der **Transparenzdatenbank** (TDB) schaffen eine verfassungsrechtliche Grundlage für eine gebietskörperschaftenübergreifende Datenübermittlung und -verarbeitung. Durch die vereinbarte Einmeldeverpflichtung der Länder sollte die TDB spätestens nach Ablauf der Übergangsfristen nach einer einheitlichen Struktur von Bund und Ländern befüllt und genutzt werden. Zudem müssen Förderungsstellen künftig vor der Vergabe von Förderungen personenbezogene Abfragen durchführen, um Doppel- oder Mehrfachförderungen zu vermeiden.



Diese Maßnahmen haben das Potenzial die Transparenz im Förderwesen zu erhöhen und eine effizientere Gestaltung der Förderlandschaft zu ermöglichen. Die mit Jänner 2025 einzurichtende Förder-Taskforce kann diesbezüglich wichtige Beiträge liefern, die entsprechend kommuniziert werden sollten. Auch die Wirkungsorientierung des Förderwesens sollte erhöht werden. Der Bund kann dazu auf sein etabliertes System und bewährte Methoden zurückgreifen. Die Bundesstellen könnten in ausgewählten Politikbereichen, geeignete Indikatoren für die Bewertung von Fördermaßnahmen in der TDB definieren und damit beginnen zentrale Wirkungsinformationen in die TDB einzumelden.

Insgesamt wird die TDB bislang nicht ausreichend genutzt, um zielgerichtete Analysen und Reformmaßnahmen abzuleiten. Künftige Berichte sollten daher eine gesamthafte Betrachtung des Fördersystems ermöglichen und den konkreten Nutzen der TDB aufzeigen, etwa in Bezug auf die Vermeidung von Doppelförderungen oder die Straffung des Angebots. Dadurch könnte die TDB eine zentrale Grundlage für eine bundesweite Förderstrategie bilden. Diese sollte klare Schwerpunkte, Volumina und Ziele sowie eine eindeutige Aufgabenzuordnung der Fördergeber:innen definieren und damit eine serviceorientierte und effiziente Organisation des Förderwesens sicherstellen.

Bei den **indirekten Förderungen** wurden im Förderungsbericht 2023 keine Weiterentwicklungen der Berichtsqualität vorgenommen, der Informationsgehalt ist weiterhin gering. Angestrebte Zielsetzungen und Wirkungen werden nicht ausreichend dargestellt, auffällige Entwicklungen nicht erläutert und eine Reihe von Begünstigungen nicht quantifiziert. Im Hinblick auf die Vollständigkeit der im Förderungsbericht ausgewiesenen indirekten Förderungen bestehen in einigen Bereichen Unklarheiten und Abgrenzungsfragen. Beispielsweise sind bestimmte Steuerbegünstigungen (z. B. steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität, Homeoffice-Pauschale) nicht im Förderungsbericht enthalten. Darüber hinaus enthalten auch einige Steuergesetze (z. B. Stiftungseingangssteuer, Energiekrisenbeitrag-Strom bzw. -fossile Energieträger) Steuerbefreiungen bzw. Steuerbegünstigungen mit Förderungscharakter, die derzeit nicht im Förderungsbericht enthalten sind, jedoch ausgewiesen werden sollten. Die Differenz zu den in der TDB ausgewiesenen Steuerbegünstigungen fällt deutlich größer aus als bei den direkten Förderungen. Auch im Bereich der indirekten Förderungen sollte eine stärkere Harmonisierung mit der TDB angestrebt werden.



Anhang

Förderungen im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010

Im Rahmen des ESVG 2010 werden Förderungen primär über die Transaktionsklassen identifiziert und unterschieden:

1. Subventionen (D.3)

Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten mit dem Ziel der Beeinflussung des Produktionsumfangs, der Produktionspreise oder der Entlohnung der Produktionsfaktoren leistet. Wie im Förderungsbericht angeführt, sind Beispiele in Österreich:

- ◆ Energiekrisen-Maßnahmen, wie der Energiekostenausgleich, der Stromkostenzuschuss und der Teuerungsausgleich für die Landwirtschaft
- ◆ COVID-19-Unternehmenshilfen, wie die Kurzarbeitsbeihilfen, die COFAG-Zuschüsse, die Verdienstentgänge gemäß Epidemiegesetz oder die betrieblichen Testungen
- ◆ Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (z. B. Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz (AMPFG), Altersteilzeitgeld)
- ◆ Lehrlingsbeihilfe an Unternehmen
- ◆ Diverse Wirtschaftsförderungen (z. B. klimafreundliche Investitionen, Elektromobilität, Förderungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws))
- ◆ Subventionen im Verkehrsbereich (z. B. für öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr an die Verkehrsverbünde, Schienengüterverkehrsförderung)
- ◆ Zuschüsse gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz
- ◆ Transferzahlungen an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
- ◆ Ersatzzahlungen an Ärztinnen und Ärzte sowie an Pflegeheime für den Wegfall der Vorsteuer-Abzugsberechtigung durch die Umsatzsteuer-Befreiung (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz – GSGB)



- ◆ Subventionen von Förderaktionen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT)

2. Sonstige laufende Transfers (D.7)

Bei dieser Förderungsart handelt es sich um vom Staat gewährte Beihilfen und Zuschüsse an private Organisationen ohne Erwerbscharakter (u. a. Vereine, konfessionelle Schulen, Ordensspitäler und private Haushalte) sowie Zahlungen aus internationaler Zusammenarbeit und die EU-Beiträge Österreichs. Beispiele für Sonstige laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter für Österreich sind:

- ◆ Klimabonus
- ◆ COVID-19-Zahlungen für den Non-Profit-Organisationen (NPO)-Unterstützungsfonds und den Sportligenfonds
- ◆ Studienförderung und Schülerbeihilfen
- ◆ Transfers im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und an Berufsförderungsinstitute
- ◆ Transfers an das Rote Kreuz, Aidshilfe, Familienberatungsstellen und andere gemeinnützige Organisationen
- ◆ Sportförderung
- ◆ Transfers an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- ◆ Zuwendungen an politische Parteien und Akademien
- ◆ Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen
- ◆ Laufende Transfers an Drittländer
- ◆ Beitrag für die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN)
- ◆ Zahlungen im Rahmen des Auslandskatastrophenfonds
- ◆ Beitrag zur EU-Türkei-Fazilität



3. Vermögenstransfers (D.9)

Die Förderungen im Bereich der Vermögenstransfers umfassen zunächst Investitionszuschüsse, um den Erwerb von Anlagevermögen ganz oder teilweise zu finanzieren. Beispielhaft hierfür sind:

- ◆ beim Bund die Investitionsprämie sowie Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft, Altlastensanierung und der Klima- und Transformationsoffensive (z. B. thermische Sanierung, Heizungstausch)
- ◆ bei den Ländern Investitionszuschüsse für den Bau von Güterwegen oder den Hochwasserschutz

Daneben fallen stark anlassbezogen sogenannte Sonstige Vermögenstransfers an:

- ◆ Vermögenstransfers der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
- ◆ Eigenkapitalzuschuss an die Austrian Airlines (AUA) im Jahr 2020 im Rahmen der COVID-19-Krise
- ◆ Transferzahlungen an Entwicklungsfonds und Entwicklungsbanken
- ◆ Entschädigungszahlungen des Staates bei Naturkatastrophen
- ◆ Zahlungen im Zusammenhang mit der Bankenkrise
- ◆ Abschreibungen aufgrund in Anspruch genommener Haftungen (z. B. Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung)
- ◆ Schuldenerlasse und Schuldenübernahmen (z. B. gewisse Kredite im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF))

Auf Basis dieser Transaktionsklassen werden anhand von VGR-Daten meist zwei Förderungsdefinitionen dargestellt. Einerseits VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter als Summe der drei Transaktionsklassen (D.3, D.7, D.9). Andererseits Unternehmensförderungen, welche primär durch Subventionen und Kapitaltransfers (D.3 und D.9) erfasst sind. Die staatlichen Ausgaben im Bereich Sonstiger laufender Transfers (D.7) zeigen demgegenüber tendenziell Förderungen an den gemeinnützigen bzw. nicht-gewinnorientierten Bereich an.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADA	Austrian Development Agency
AMA	Agrarmarkt Austria
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ATF	Ausgleichstaxfonds
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BRA	Bundesrechnungsabschluss
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
COFOG	Classification of the Functions of Government
EFRE	Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EUR	Euro



FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
ISTA	Institute for Science and Technology Austria
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖÄW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
SV	Sozialversicherung
TDB	Transparenzdatenbank
TDBG	Transparenzdatenbankgesetz
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Direkte Förderungen des Bundes 2019 bis 2024	13
Tabelle 2: Direkte Förderungen auf Basis der Haushaltsdaten seit 2019	15
Tabelle 3: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger.....	20
Tabelle 4: Abwicklungskosten externer Rechtsträger.....	23
Tabelle 5: Förderungen gemäß Transparenzdatenbank nach Leistungskategorien.....	27
Tabelle 6: Bundesförderungen im Bereich Wissenschaft und Forschung gemäß Transparenzdatenbank (ohne Forschungsprämie)	32
Tabelle 7: Einmeldungen der Länder in die Transparenzdatenbank seit 2019 nach Bundesländern und Leistungskategorien	36
Tabelle 8: Gesamtvolumen der indirekten Förderungen 2019 bis 2023	41
Tabelle 9: Anzahl der indirekten Förderungen.....	44
Tabelle 10: Finanzielle Auswirkungen nach gesetzlicher Grundlage	47
Tabelle 11: Finanzielle Auswirkungen nach Empfängergruppen.....	49
Tabelle 12: Temporäre indirekte Förderungen während der COVID-19- und Energiekrise.....	51
Tabelle 13: Neue Förderungen seit 2019	53
Tabelle 14: Entfallene indirekte Förderungen seit 2019.....	54
Tabelle 15: Indirekte Förderungen in der Transparenzdatenbank.....	56
Tabelle 16: VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter 2019 bis 2023 nach Teilsektoren.....	59



Grafiken

- Grafik 1: Forschungsprämie in den Jahren 2019 bis 2023.....35
- Grafik 2: VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter 2019 bis 202360
- Grafik 3: VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter im EU-Vergleich63
- Grafik 4: Unternehmensförderungen im EU-Vergleich.....64